Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Grass
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich freue mich sehr, Sie alle zur Frühlingssession begrüssen zu dürfen und wünsche uns allen belebende Sessionstage. Seit der Erfindung des Buchdrucks von Johannes Gutenberg vor mehr als 500 Jahren wissen wir, dass man Textvorlagen nicht nur abschreiben, sondern eben auch drucken kann. Bei der Textvorlage, die meinen Gedanken zur Eröffnung der Session zugrunde liegt, handelt es sich um den Länderbericht Schweiz zur höheren Berufsbildung vom 16. März 2011. Dieser Bericht dient der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für eine vergleichende Länderstudie zur höheren Berufsbildung. Sicher ist in diesem Zusammenhang der Hinweis wichtig, dass die OECD ein in seiner Art einzigartiges Forum darstellt, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten, davon über 20 europäische, gemeinsam daran arbeiten, den globalisierungsbedingten Herausforderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu begegnen. Dazu bietet die OECD den Regierungen der Mitgliedstaaten – die Schweiz gehört auch dazu – die Möglichkeit, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen.
Vor dem Hintergrund der Internationalisierung des Bildungswesens ist die erwähnte vergleichende Länderstudie zur höheren Berufsbildung für die Schweiz von grosser Bedeutung, denn die Höhere Berufsbildung der Schweiz hat im In- und Ausland ein „Marketingproblem“. Mit meiner etwas saloppen Bezeichnung „Marketingproblem“ meine ich, dass sich für die Höhere Berufsbildung eine gefährliche Schere zwischen nachgewiesener Qualität und sinkender Wahrnehmung mehr und mehr öffnet, wenn es nicht gelingt, die hervorragende Qualität des Produktes Höhere Berufsbildung besser ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Zu dieser Öffentlichkeit gehören selbstverständlich auch alle Politikerinnen und Politiker und ich bin froh, wenn ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, als Botschafterinnen und Botschafter für die Höhere Berufsbildung gewinnen oder wenn Sie es bereits sind, bei diesen Bestrebungen bestärken kann.
Die Botschaft, die es im gesamten politischen Spektrum der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden, der künftigen und der aktuell Studierenden und insbesondere der Personalverantwortlichen aller Stufen einzubringen gilt, lautet: Die Höhere Berufsbildung bildet eine wesentliche Perspektive für die berufliche Weiterentwicklung und Höherqualifizierung und verstärkt die Innovationsleistung des Staates und seiner Wirtschaft. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Positionierung der Ausbildungen der Höheren Berufsbildung im nationalen und im internationalen Bildungswesen sowie im Hinblick auf die Einführung national und international erkennbarer Titel für die Bildungsabschlüsse. Zudem muss im nationalen Umfeld die Freizügigkeit der Studierenden sichergestellt werden. Wenn es gelingt, die Botschaft hinüber zu bringen, dass die Höhere Berufsbildung zu erstklassigen Bildungsabschlüssen führt, welche gleichzeitig den Ausbildungs- und Qualifikationsbedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, dann ist ein wichtiges Ziel erreicht. Die Höhere Berufsbildung leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Ausdifferenzierung des schweizerischen Bildungssystems, in dem das System der Hochschulen entlastet und ergänzt wird. Die Ergänzung resultiert dabei aus der passgenauen beruflichen Höherqualifizierung breiter Kreise direkt aus der Praxis und für die Praxis.
Eine starke Höhere Berufsbildung an der Seite der Hochschulen bewirkt, dass der Mix zwischen dem akademischen und dem berufspraktischen Weg sowohl den unterschiedlichen Neigungen der Auszubildenden als auch den Bedürfnissen der Arbeitswelt entspricht. Demgegenüber riskieren Bildungssysteme, wie beispielsweise dasjenige Italiens, welche fast ausschliesslich auf die schulische und akademische Karte setzen, ein innovationshemmendes Auseinanderdriften der Ausbildungsleistungen und der Bedürfnisse der Arbeitswelt. Das führt gleichzeitig zu einer Vernachlässigung der Ausbildungsbedürfnisse breiter Bevölkerungskreise.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Herausforderungen, Stärken und Schwächen der Höheren Berufsbildung der Schweiz eingehen. Das komplexe System der Höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe B besteht aus den Höheren Fachschulen, den eidgenössischen Berufsprüfungen und den höheren Fachprüfungen. Bei den Höheren Fachschulen können in acht Bereichen in insgesamt 52 verschiedenen Fachrichtungen Bildungsgänge absolviert werden. Bei den Prüfungen führen 240 Berufsprüfungen zu einem eidgenössischen Fachausweis und 160 Fachprüfungen zu einem eidgenössischen Diplom. Bekannte Beispiele von Fachrichtungen der Höheren Fachschulen sind Pflege, Betriebswirtschaft, Hotellerie-Gastronomie, Sozialpädagogik, Bankwirtschaft, Maschinenbau, Tourismus, Bauführung, Informatik, Elektrotechnik und Holztechnik. Bei den Berufsprüfungen können die eidgenössischen Fachausweise Polizist/Polizistin, Technischer Kaufmann/Technische Kauffrau, HR-Fachmann/HR-Fachfrau, Landwirt/Landwirtin, Elektrosicherheitsberater und -beraterinnen und Automobildiagnostiker und –diagnostikerinnen als Beispiele genannt werden.

Zu den höheren Fachprüfungen mit eidgenössischem Diplom zählen Wirtschaftsprüfer und –prüferinnen, Verkaufsleiter und Verkaufsleiterinnen, Treuhandexperten und –expertinnen und Heimleiter und Heimleiterinnen.

Es versteht sich von selbst, dass diese Aufzählungen angesichts der Vielfalt der Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung lediglich exemplarischen Charakter haben. Da sich das Angebot der eidgenössischen Prüfungen und der Höheren Fachschulen an den Ausbildungs- und Qualifikationsbedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Auszubildenden orientiert, unterliegen die Ausbildungsinhalte schnellen und regelmässigen Anpassungen, wobei die einzelnen Abschlüsse in der jeweiligen Branche gut positioniert sind. In der breiten Öffentlichkeit hingegen macht die Komplexität der Angebote der Höheren Berufsbildung deren Erkennbarkeit als Gesamtsystem schwierig. An diesem Punkt setzen die Bestrebungen an, die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung national und international besser bekannt zu machen.

Dieses Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden. Erstens: über die Einführung eines Schweizer Qualifikationsrahmens, der sich vom europäischen Qualifikationsrahmen ableitet und die mit einem Abschluss verbundenen Qualifikationen nachweist. Zweitens: durch die Verleihung von international erkennbaren Titeln für die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung. Während die Einführung des schweizerischen Qualifikationsrahmens in Arbeit ist, lassen international erkennbare Titel auf sich warten. Der von der Konferenz der Höheren Fachschulen, welche über 90 Prozent der Bildungsanbieter vertritt, geforderte Titel „Professional Bachelor“ hat der öffentlichen Diskussion über die Positionierung der Abschlüsse neue Impulse verliehen. Dies ist zu begrüssen, weil das Verständnis des komplexen Systems der Höheren Berufsbildung eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit voraussetzt.

Nachdem der Bildungsbericht Schweiz 2010 für den Bereich der Höheren Berufsbildung wegen der völlig ungenügenden Datenlage erschreckend mager ausgefallen ist, sollen die Kenntnisse, Forschungsarbeiten und statistischen Grundlagen dazu bis zum nächsten Bildungsbericht im Jahre 2014 massiv verstärkt werden. Dies wird es insbesondere auch den Massenmedien, welche sich in Ihrer Berichterstattung über den Tertiärbereich oft auf Lifestyle-Reportagen über den Hochschulbereich beschränken, ermöglichen, besser über das Schweizer Bildungssystem mit gut ausgebildeten Fachleuten auf allen Bildungsstufen zu informieren.

Was die Statistik bereits heute nachweist, ist, dass die Schweizer Wirtschaft gleich viel Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung wie Hochschulabsolventinnen und –absolventen beschäftigt. Dabei verfügen 17 Prozent der erwerbstätigen Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren über eine Höhere Berufsbildung und weitere 17 Prozent über eine Hochschulbildung. Zu diesem Anteil erwerbstätiger Personen mit Tertiärabschluss von 34 Prozent kommen weitere 3 Prozent dazu, welche sowohl ein Hochschulstudium als auch eine Höhere Berufsbildung abgeschlossen haben. Damit erweist sich der Ruf nach mehr Akademikerinnen und Akademikern als Trugschluss, der sich nur mit ungenügender Kenntnis über das Ausbildungspotenzial der Höheren Berufsbildung erklären lässt.

Notwendig sind hingegen das Verständnis und die Einsicht, dass das Schweizer Bildungssystem mit einem ausgewogenen Verhältnis von beruflicher Grundbildung und Höherer Berufsbildung sowie Allgemeinbildung in Gymnasien und Hochschulen über einen hervorragenden Erfolgsausweis verfügt. Durch den richtigen Mix von Theorie und Praxis ermöglicht dieses System die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft, was sich insbesondere bei der Wettbewerbsfähigkeit beim Lohnniveau und bei der Arbeitslosenquote positiv auswirkt. Der Umstand, dass viele ausländische Arbeitskräfte über akademische Abschlüsse verfügen, ist hingegen nicht auf einen generellen Mangel an Akademikerinnen und Akademikern zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass im Ausland zahlreiche Berufsausbildungen auf Hochschulebene angesiedelt sind, welche in der Schweiz zur beruflichen Grundbildung gehören. Zudem macht das Lohnniveau die Schweiz für ausländische Arbeitnehmende grundsätzlich attraktiv.

Ein Blick auf das Bündner Ausbildungsangebot im Tertiärbereich zeigt, dass die Höheren Fachschulen, Hochschulen und Forschungsinstitute einen wesentlichen Standortvorteil darstellen, den es zu sichern und auszubauen gilt. Bei den Höheren Fachschulen wurden beispielsweise mit den Schulbauten des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales BGS und die Höhere Fachschule Südostschweiz am Churer Bahnhof markante Zeichen gesetzt, wohin die Bildungsreise gehen soll. Die Höhere Fachschule für Tourismus in Samedan, die Hotelfachschule in Chur/Passugg, die Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Zizers und die Ausbildungen der Holzkette der ibW in Maienfeld runden das Angebot ab. Sämtliche Bündner Höhere Fachschulen befinden sich in ihren Bildungsgängen im neurechtlichen Anerkennungsverfahren. Damit sind sie bestens gerüstet für die angestrebte Freizügigkeit für die Studierenden aller Höheren Fachschulen der Schweiz.

Ich wünsche mir, dass ich mit diesen Feststellungen neue Botschafterinnen und Botschafter für unser Bildungssystem und für das Bündner Bildungsangebot gewonnen habe, welche zudem mithelfen, insbesondere die Eltern, Personalverantwortliche und Lehrpersonen davon zu überzeugen, dass die Berufsbildung ebenso gute Karrierechancen eröffnet wie ein Hochschulstudium.
Damit eröffne ich die Session.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zu der Vereidigung, respektive der Ablegung des Amtgelübdes, der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betroffenen Personen nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, auch auf der Tribüne und hier im Saal, aufzustehen. Ich zitiere Ihnen zuerst die Formel des Eides und danach die Formel des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Wer den Eid leisten will, möge mir die Worte „Ich schwöre es“ nachsprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Wer das Gelübde ablegen will, möge mir die Wort „Ich gelobe es“ nachsprechen.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann dürfen Sie wieder Platz nehmen. Ich bitte um Ruhe! Ich habe Ihnen noch zwei Informationen zu machen. Die erste Information betrifft die Lautsprecheranlage. Es wurde mir eben mitgeteilt, dass nur unsere Seite hier über den Lautsprecher funktioniert. Alle anderen werden bedient mit mobilen Mikrophonen. Wer sprechen will, erhält von den Stimmenzählern jeweils ein Mikrophon. Dann möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass der ursprüngliche Arbeitsplan leicht abgeändert werden musste. Regierungspräsident Martin Schmid nimmt morgen, Dienstag, an einer für unseren Kanton wichtigen Sitzung in Bern teil zum Thema „Eigenmietwertbesteuerung“. Deshalb haben wir alle Geschäfte, welche Regierungspräsident Schmid vertritt, auf den heutigen Nachmittag vorverlegt. Es handelt sich um die Anträge der Grossräte Candinas und Stiffler (Davos) sowie die Frage von Grossrat Candinas für die Fragestunde. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.
Für die weitere Ratsführung und für das nächste Geschäft Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“ (Proporzinitiative) und alle Geschäfte, die Regierungspräsident Martin Schmid betreffen, übergebe ich die Leitung dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen somit zum ersten Sachgeschäft, der kantonalen Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie behandelt und ich gebe daher das Wort dem Präsidenten, Grossrat Marti.

Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich bin froh, dass ich als Erster in dieses Mikrophon sprechen darf. Es wird dann mit der Zeit möglicherweise nicht mehr so hygienisch sein. Nun, ich darf hier folgende Ausführungen zu diesem Geschäft machen, geschätzte Damen und Herren. Zur Beratung gelangt die kantonale Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“ eben mit dem Titel Proporzinitiative, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs im Sinne von Art. 12 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung abgefasst ist. Die Initianten verlangen eine Änderung des Wahlsystems für die Wahl in den Grossen Rat. Das heutige Majorzwahlsystem in allen 39 Kreisen soll durch ein Mischsystem abgelöst werden. Die Kreise sollen als Wahlkreise bestehen bleiben, ebenso die Sitzgarantie für die kleinen Kreise, wobei in den Einerwahlkreisen nach dem Mehrheitswahlverfahren, also nach dem Majorz und in allen anderen Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlverfahren, also nach dem Proporz gewählt werden soll. Konkret soll Art. 27 der Kantonsverfassung wie folgt neu gefasst werden: Art. 27 Zusammensetzung und Wahl. Abs. 1: Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern. Abs. 2: Die Kreise bilden die Wahlkreise, wobei jedem Kreis mindestens ein Vertreter zugeteilt wird. Abs. 3: In Kreisen mit nur einem Grossratsmandat erfolgt die Wahl der Mitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren. Abs. 4: In den übrigen Kreisen erfolgt die Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Wahl des Nationalrates gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte sinngemäss. Abs. 5: Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung der Mandate gemäss Abs. 2 auf die Wahlkreise verteilt und Abs. 6: Das Gesetz regelt die Stellvertretung. Soweit der Vorschlag der Initianten.
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat in ihrer Botschaft auf die Vorlage einzutreten und die kantonale Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“, (Proporzinitiative) für ungültig zu erklären, weil sie durch die Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise

und der Sitzgarantie für die kleinen Kreise offensichtlich im Widerspruch zur Bundesverfassung, insbesondere Art. 8 und 34 Abs. 2 Bundesverfassung, steht. Die Gültigkeitsfrage hatte die Regierung speziell durch ein externes Rechtsgutachten bei Herrn Professor Dr. Georg Müller, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht und Gesetzgebungslehre an der Universität Zürich, abgklärt und entsprechende Informationen eingeholt. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2011 das Geschäft im Beisein von Herrn Regierungspräsident Dr. Martin Schmid beraten.

Welche Fragen stellen sich heute und welche stellen sich heute nicht? Der Grosse Rat hat heute über die Frage der Gültigkeit der Initiative zu entscheiden. Dazu ist er von Verfassungs wegen verpflichtet, Art. 14 Abs. 1 Kantonsverfassung. Er kann diese Frage also nicht offen lassen, denn die Stimmberechtigten haben Kraft der Verfassung einen Anspruch darauf, dass nur über rechtsmässige Initiativen abgestimmt wird. Der Entscheid des Grossen Rates über die Gültigkeit der Initiative kann an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden, sofern dies jemand wünscht, das ist in Art. 14 Abs. 3 der Kantonsverfassung geregelt. Und dessen Urteil wiederum wäre beim Bundesgericht anfechtbar. Im Falle der Ungültigkeitserklärung der Proporzinitiative kann sich die Frage eines Gegenvorschlages des Parlaments zur Initiative, der zusammen mit der Initiative zur Abstimmung gebracht würde, per Definition nicht mehr stellen. Ein Gegenvorschlag ist nur bei einer gültigen Initiative möglich. Erklärt der Grosse Rat diese Initiative für ungültig, so kann nicht ein Gegenvorschlag heute debattiert werden. Auch die in der letzten Session behandelte Frage 19 der Gemeinde- und Strukturreform, wo die Zukunft des Wahlverfahrens angesprochen wurde, stellt sich demgemäss als Folge dieses Entscheides heute nicht mehr.

Nun zur Gültigkeitsfrage. In Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1-4 der Kantonsverfassung werden die Gründe abschliessend aufgezählt, welche zur Ungültigkeit einer Initiative führen.

Vorliegend ist der Ungültigkeitsgrund gemäss Ziff. 2 relevant. Demnach ist eine Initiative ungültig, wenn sie in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht. Nach Auffassung der Regierung und des externen Gutachters verstösst die Initiative gegen die von der Bundesverfassung eben in Art. 8 und Art. 34 gewährleistete Wahlrechtsgleichheit. Ich komme später darauf zu sprechen, was das ist. Weil das vorgeschlagene Proporzmodell den von der Rechtsprechung und Lehre aus den Bestimmungen abgeleiteten besonderen Anforderungen an Proporzwahlen nicht zu genügen vermag.

Welches sind nun diese besonderen Anforderungen bei Proporzwahlen. Kernanliegen des Proporzwahlverfahrens bildet die Sicherung weitgehendster Erfolgswertgleichheit. Die Wählerstimmanteile sollen sich möglichst präzise im Wahlkreis auf die Parlamentssitze widerspiegeln. Das Bundesgericht fordert deshalb, wenn das Proporzwahlverfahren vorgesehen ist, bezogen auf die Wahlkreiseinteilung, dass die Kantone in möglichst grosse und möglichst gleiche Wahlkreise, denen möglichst viele Sitze zustehen oder die gar nicht unterteilt werden. So genannter Einheitswahlkreis. Es geht somit um zwei Aspekte.

Erstens: Mindestgrösse der Wahlkreise. Dort braucht es ein natürliches Quorum von höchstens zehn Prozent. Die Überschreitung einer Grenze von zehn Prozent bei natürlichen Quoten und das ist der erforderliche Stimmanteil, um in einem Wahlkreis ein Vollmandat zu erlangen, ist gemäss Bundesgericht mit einem Verhältniswahlrecht grundsätzlich nicht vereinbar. Das bedeutet, dass Wahlkreise in der Regel mindestens neun Sitze umfassen müssen. Ansonsten stimmt diese Zehn-Prozent-Regel eben nicht. Kleinere Wahlkreise sind nur in echten Ausnahmefällen gemäss Rechtsprechung zulässig. Wenn sie aus historischen, föderalistischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen eine eigene Identität haben, sozusagen einen Sonderfall darstellen. In zwei neuen Urteilen zum Kanton Nidwalden und zum Kanton Zug hat das Bundesgericht in Zusammenhang mit der Frage, ob wegen der überkommenden Gebietsorganisation kleinere Wahlkreise zulässig sind, präzisierend festgehalten, dass das Argument der historischen Dimension der Wahlkreise für sich alleine keinen hinreichenden Grund für ein Abweichen abzugeben vermöge.

Zweitens: Die Vergleichbarkeit der Wahlkreise. Die Grössenunterschiede dürfen sich nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen. Die Wahlkreise sollten möglichst gleich gemessen sein. Bezüglich der Anzahl Sitze Folgendes: Die Lehre postuliert eine Bandbreite von plus/minus einem Drittel der durchschnittlichen Wahlkreisgrösse als noch akzeptabel. Das Bundesgericht hat sich bis heute nicht auf einen bestimmten Wert festgelegt. Im erwähnten Nidwalder Fall hat es Unterschiede in der Wahlkreisgrösse zwischen zwei und elf Sitzen als mit dem Erfolgswert beziehungsweise Wahlrechtsgleichheit als nicht vereinbar erklärt. Also sind Schwankungen zwischen zwei und elf Sitzen gemäss Bundesgericht mit der Wahlrechtsgleichheit nicht vereinbar.

Die Frage stellt sich, ob das Wahlsystem gemäss Proporzinitiative diesen bundesrechtlichen Anforderungen genügt. Die Frage muss klar verneint werden. Zur Wahlkreisgrösse. Basierend auf der aktuellen Sitzverteilung würde gemäss Initiative in 23 Wahlkreisen nach dem Proporzwahlverfahren zu wählen sein. Allerdings würde nur in drei von diesen 23 Kreisen das verfassungsrechtliche zulässige natürliche Quorum von zehn Prozent nicht überschritten. In den übrigen 20 Proporzkreisen mit insgesamt 64 Sitzen, also mehr als der Hälfte der Sitze des Grossen Rates, würde dieser Wert überschritten und damit die Erfolgswertgleichheit verletzt. Das Fazit daraus ist: Die Wahlkreise sind bis auf drei zu klein für Proporzwahlverfahren.

Dann zur Frage der Unterschiede der Wahlkreisgrösse. Die Grösse der Proporzkreise gemäss Initiative schwankt zwischen zwei und 20 Sitzen. Noch einmal: Bundesgericht zwei und elf Sitzen. Gemäss dem Vorschlag der Proporzinitiative sind es zwei und 20 Sitze. Es ist damit offenkundig, dass mit dieser Bandbreite dem Erfordernis nach möglichst gleich grossen Wahlkreisen in keiner Art und Weise entsprochen wird. Die Erfolgswertgleichheit wird auch insoweit verletzt und wir können das Fazit ziehen, dass die Wahlkreise zu unterschiedlich gross sind für ein Proporzwahlverfahren.

Dritte Frage, die sich stellt: Sind ausreichende Gründe für ein Abweichen vom Verhältniswahlrecht gegeben?

Mit der Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise für ein Proporzwahlverfahren wird die Erfolgswertgleichheit wie dargelegt krass und offensichtlich verletzt. Ausreichende sachliche Gründe, welches dieses Abweichen vom Verhältniswahlrecht rechtfertigen könnten, liegen nicht vor. Die Stellung und die Bedeutung der Kreise haben sich in den letzten Jahren aufgrund von Reformprozessen und Abgabe von Aufgaben neuen Zusammenarbeitsformen wie z.B. angedacht bei den Gemeinden- und Regionalverbänden sowie auch bei den technischen Verbindungen, wie Kommunikation und Verkehrswege und den gesellschaftlichen Entwicklungen sehr stark relativiert. Den Kreisen kommt heute in den meisten Fällen keine besondere eigene Identität mehr zu, welche ein so krasses Abweichen von der Erfolgswertgleichheit rechtfertigen könnte.
Aufgrund dieser Überlegungen kommt die KSS mit der Regierung und dem Gutachter zum Schluss, dass das mit der Proporzinitiative angestrebte Wahlsystem bundesverfassungswidrig ist. Nachdem eine nur teilweise Ungültigerklärung beschränkt auf die Wahlkreiseinteilung nicht in Frage kommt, weil diese gerade zu den zentralen Anliegen der Initianten gehört, bleibt nur die Ungültigkeitserklärung der Initiative. Die einstimmige KSS wird dem Grossen Rat in diesem Sinne heute auch entsprechend dem Protokoll Antrag stellen.
Die Regierung hat in ihrer Botschaft weiter noch Perspektiven in der Wahlsystemfrage angesprochen. Ich möchte diese hier auch kurz aufgreifen, da in der Botschaft kurz erwähnt. Zunächst einmal zum geltenden Majorzwahlsystem. Es gilt hier zu betonen, dass das Bundesgericht in seiner langjährigen Rechtsprechung konstant und gerade auch explizit nochmals in den beiden jüngsten Entscheiden zum Kanton Nidwalden und Kanton Zug festgehalten hat, dass sowohl das Mehrheits- als auch das Verhältniswahlrecht den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen vermag. Aus diesen beiden Entscheiden geht klar hervor, dass die aus der Erfolgswertgleichheit abgeleiteten besonderen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung nur für Proporzwahlverfahren gelten. Beim Majorzwahlverfahren ist eine Gleichheit im Erfolg gerade systembedingt ausgeschlossen. Nachdem Graubünden zudem über eine erst im Jahre 2004 von der Bundesversammlung gewährleistete Verfassung verfügt, bei der die Verfassungsmässigkeit des Majorzwahlsystems ausdrücklich festgehalten wurde, teilt die KSS die Einschätzung der Regierung, dass zumindest aufgrund der heutigen Praxis des Bundesgerichts das geltende Wahlsystem rechtlich einwandfrei haltbar ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen von Ratskollege Caduff anlässlich der letzten Session. Die Regierung gibt aber auch zur Neuordnung des Wahlsystems eine Stellungnahme ab. Die KSS begrüsst das Konzept der Regierung, eine allfällige durch die eingetretenen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen begründete Neuordnung des Wahlsystems mit dem Kernelement einer neuen Wahlkreiseinteilung sinnvollerweise auf die laufende Gebietsreform abzustimmen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ausführungen der Regierung einleuchtend, dass ein neues Wahlsystem erst für die Gesamterneuerungswahlen 2018 zur Verfügung stehen kann. Die für eine anschliessende Wahlreform notwendigen politischen Prozesse und mehrstufigen Rechtsetzungsverfahren und die erforderlichen praktischen organisatorischen und technischen Vorkehrungen lassen keinen engeren Zeitplan aus Sicht der KSS zu. Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Initiative für ungültig zu erklären.

Davaz: Wenn man die Botschaft der Regierung liest, so stellt man schnell fest, dass man einer Auseinandersetzung mit den Grundanliegen der Initianten aus dem Wege geht und aus parteipolitischen Gründen in erster Linie darauf bedacht ist, das heutige ungerechte Wahlsystem zu erhalten. Dazu einige Beispiele. Mit dem Grundanliegen der Initianten, den Proporz für die Grossratswahlen einzuführen, setzt man sich nicht oder kaum auseinander. Sowohl die Regierung wie auch der Gutachter weichen dieser Grundsatzfrage aus. Dabei geht man mit den über 4'200 Personen, die die Initiative unterstützt haben, recht unzimperlich um. Weder die Regierung noch die zuständige Grossratskommission haben sich die Mühe genommen, die Initianten je anzuhören. Sie wollen mit einer Ungültigkeitserklärung einem Volksentscheid zuvorkommen. Selbstverständlich kann man zum Proporz unterschiedliche Auffassungen vertreten. Der Umgang unserer Behörden mit dem Initiativrecht, einem unseres wichtigsten Volksrechts ist aber inakzeptabel. In der Botschaft der Regierung wird der Eindruck erweckt, dass die Kreiseinteilung das zentralste Anliegen der Initianten darstelle. Dem ist nicht so. Es geht den Initianten in erster Linie darum, um die Einführung des Proporzes und damit der Beseitigung des heute ungerechten Wahlsystems.
Bereits 2003 hat das eidgenössische Parlament der Gewährleistung der Verfassung mit einer ansehnlichen Anzahl von Gegenstimmen zugestimmt. Und dabei auf kritische Stimmen in der Literatur zum Majorzsystem hingewiesen. Nicht Berücksichtigung sehr grosser Teil der Wählerschaft und schlechte Verwirklichung des Repräsentationsgedankens sowie die zweifelhaft eingestufte Verfassungsmässigkeit des Majorzsystem für Parlamentswahlen. Die Zustimmung erfolgte unter anderem, weil er sich darauf verliess, dass der Kanton Graubünden die Frage des Wahlsystems eigenständig löse. Nun will man das Problem weitere Jahre, mindestens bis 2018 vor sich her schieben.
Die Regierung befasst sich in der Botschaft vor allem mit dem Nebenschauplatz der Initiative, mit den Wahlkreisen und hält fest: Die Wahlkreise sind zu klein, die Erfolgswertgleichheit würde damit klar verletzt. Die Wahlkreise sind zu unterschiedlich. Es ist offensichtlich, dass die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise im vorliegenden Fall der Erfolgswertgleichheit nicht gerecht wird. Die Sitzgarantie führt zu einer unzulässigen Stimmkraftverzerrung. Einerwahlkreise sind durch diese Sitzgarantie teilweise massiv überrepräsentiert. Was die Regierung verschweigt. Diese Argumente gelten in erster Linie für das bestehende Wahlsystem. Dazu ein Zahlenbeispiel. Beim heutigen Wahlsystem wird im Avers ein Grossrat mit rund 40 Stimmen bei 50 Prozent Stimmbeteiligung gewählt. In Chur braucht es 1'900 Stimmen. Die Stimme des Churers ist demnach rund 50 Mal weni-

ger wert als die Stimme eines Averser. Bei Annahme der Initiative genügt in Chur die Mobilisierung von rund 200 Stimmberechtigten, um ein Grossratsmandat zu erlangen. Die Initiative beseitigt die heutigen Ungleichgewichte nicht, aber sie reduziert sie gewaltig von eins zu 50 auf eins zu fünf. Der Gutachter macht darauf aufmerksam wie diese Probleme der Wahlkreise durch die Bildung von Wahlkreisverbänden stark reduziert werden könnte. Leider wird dieser Gedanke nicht aufgenommen und weiterentwickelt. Es ist klar, dass mit diesem Lösungsansatz die Argumentation der Regierung zusammenfallen würde. Es ist unbestritten, dass für die Einführung des Proporzes die Frage der Wahlkreise eine wichtige Rolle spielt. Der in Aussicht gestellte Ansatz der Regierung, die allenfalls neu gebildeten Grossregionen zu Wahlkreisen zu machen, widerspricht aber der Tradition und den Bedürfnissen unseres vielfältigen Kantons. Die Stärke unseres Kantons liegt in der Vielfalt. Auch in der Vielfalt der im Grossen Rat vertretenen Regionen. Diese Vielfalt hat doch entscheidend zur Qualität unseres Kantons beigetragen. Nun geht es bei der Vertretung im Grossen Rat nicht nur um die Repräsentanz der regionalen Vielfalt, es geht auch um die Repräsentanz der verschiedenen Volksgruppen. Die Initiative versucht nun beides zu erfüllen. Die Repräsentanz der Regionen und der Repräsentanz der bevölkerungsmässigen Vielfalt. Vor allem die kleineren Kreise müssen sich bewusst sein, dass sie ein hohes Risiko eingehen, wenn sie den Weg der Regierung folgen. Bei einem allenfalls gerichtlich verfügten Wahlsystem mit grossen Kreisen wäre ihre Vertretung in Frage gestellt.

Unser Versuch einer optimalen Lösung hat es verdient, dem Volk zum Entscheid vorgelegt zu werden. Es geht in der Tat darum, politisch zu entscheiden, ob wir unsere Vielfalt stärken oder aber immer mehr vereinheitlichen wollen. Dass dieses Problem mit der Bildung von Wahlkreisverbänden für die der Gesetzgeber zuständig ist, lösbar ist, liegt auf der Hand. Die Regierung weist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hin und geht davon aus, dass bei einer Beschwerde das Bundesgericht den Vorschlag der Initianten ablehnen würde. Dass dies geschehen würde, ist eher unwahrscheinlich trotz ähnlich aber nicht gleich gearteter Fälle, die das Bundesgericht bisher entschieden hat. Dies aus folgenden Gründen: Die Initiative bringt gegenüber dem heutigen Wahlsystem einen wesentlichen Fortschritt in Bezug auf die Stimmkraftgleichheit. Die Initiative entspricht dem heutigen Nationalratswahlsystem. Das Bundesgericht müsste demnach auch das System für die Nationalratswahlen als verfassungswidrig beurteilen. Das wäre ein unhaltbarer Eingriff in die Legislative. Es wird in der Tat interessant, diese Frage vom Bundesgericht klären zu lassen. Würden in Graubünden die Grossregionen als Wahlkreise bestimmt, könnte man wohl die Repräsentanz der Bevölkerung verbessern. Hingegen würde die Vielfalt der Regionen nicht mehr im Grossen Rat in gleichem Masse abgebildet. Daran kann niemand, der die Vielfalt und Qualität unseres Kantons schätzt Interesse haben. Deshalb müsste gerade die Regierung alles Interesse haben, hinzustehen und unsere Vielfalt verteidigen. Die in der Botschaft angeführten Vorbehalte können weitgehend mit der Bildung von Wahlkreisverbänden aus der Welt geschaffen werden.

Wie weiter? Nachdem eine neue Initiative lanciert wurde, die für die Wahlen 2014 das Proporzwahlsystem zum Ziel hat, ist der Weg vorgezeichnet. Dem Volk kann ein Entscheid nicht länger vorenthalten werden. Dieser Weg könnte auch auf dem Rechtsweg erstritten werden. Vorerst mit einer Beschwerde gegen eine allfällige Ungültigkeitserklärung der SVP-Volksinitiative. Eine solche Beschwerde würde vor allem dann Sinn machen, wenn damit das Bundesgericht zu einer Aussage in Sachen Stimmkraftgleichheit beim heutigen Wahlsystem provozieren könnte. Von Interesse wäre auch eine Aussage darüber, warum auf kantonaler Ebene das System der Nationalratswahlen verfassungswidrig ist und die Frage, ob nicht mit Wahlkreisverbänden der Einwand der Regierung hinfällig würde. Würde das Bundesgericht diesen Fragen ausweichen, bringt dieser Weg nur Zeitverzögerungen. Trotzdem schliessen wir diesen Weg heute nicht aus.

Eine zweite Möglichkeit, wahrscheinlich mit grösserem Erfolg, wäre eine Beschwerde gegen die Wahlen 2014, sofern sie weiterhin nach dem heutigen Wahlsystem durchgeführt werden. Selbstverständlich ist der Rechtsweg nur die ultima ratio. Trotzdem muss er in Betracht gezogen werden, weil es hier um Grundrechte unserer Demokratie geht. Aufgrund dieser Ausgangslage vertrete ich die Auffassung, dass man nochmals über die Bücher gehen sollte. Ich beantrage deshalb, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit folgendem Auftrag. Erstens die Initianten anzuhören, zweitens eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Schaffung von Wahlkreisverbänden vorsieht. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, bitte ich Sie, die Initiative für gültig zu erklären und sie dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Florin-Caluori: Die Botschaft erklärt auf nachvollziehbare Art und Weise, weshalb die Initiative, wie sie von der SVP eingereicht wurde, gegen die Verfassung verstösst. Verschiedene Urteile des Bundesgerichts, die sich mit der Verfassungsmässigkeit kantonaler Wahlsysteme auseinandersetzten, legen den Schluss nahe, dass die SVP-Initiative rechtlich undurchführbar und ungültig ist. Es ist unsere Aufgabe und ja unsere Verpflichtung, dem Volk nicht Vorlagen zu unterbreiten, von denen wir wissen oder wissen müssten, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das Risiko, dass eine Initiative ungültig erklärt werden muss, tragen dabei die Initianten selber. Sie haben die notwendige Sorgfalt beim Abfassen der Initiative vermissen lassen. Und weil, was ungültig ist, auch nicht durch einen Gegenvorschlag geheilt werden kann, bleibt dem Grossen Rat nur die Feststellung der Ungültigkeit.

Das ändert allerdings nichts daran, dass das Wahlsystem in unserem Kanton immer wieder von neuem in Frage gestellt wird. Was sich geändert hat, sind indessen die Protagonisten. Die gleichen Leute, die den Proporz noch vor wenigen Jahren als des Teufels gegeisselt haben, argumentieren heute mit der Gerechtigkeit für eine Abkehr vom Majorz. Der Verdacht, dass diesen mehr um Sitze und Macht geht als um Gerechtigkeit besteht. Sicher kann man in einer Demokratie immer wieder das

Volk zum gleichen Thema befragen. Nur glaubwürdiger wird die Politik damit nicht. Im Gegenteil. Es entsteht der Eindruck der Zwängerei, wenn hartnäckig das Volk belehrt werden soll, wie denn ein modernes Wahlsystem gefälligst auszusehen habe. Tatsache ist, dass die Bündnerinnen und Bündner bislang immer Nein gesagt haben, wenn sie schon wieder gefragt wurden: Wollt ihr an Stelle des Majorz den Proporz? Aus diesem Grund halte ich es als nicht zwingend, dass die Regierung, wie sie es in der Botschaft andeutet, bis zu den übernächsten Parlamentswahlen von sich aus eine Korrektur des Wahlsystems zu beantragen möchte. Immerhin, und das zeichnet das geltende System aus, sichert es eine angemässene Repräsentanz auch der kleinen und zum Teil weit entlegenen Talschaften unseres Kantons. Das ist für unseren Zusammenhalt des Kantons und für die Zugehörigkeit aller Täler ein Wert. Ein Wert, den man nicht leicht aufs Spiel setzen darf. Weshalb eine Zusammensetzung des Parlaments nach Parteienproporz ein besseres Parlament sein würde, konnte mir bislang noch niemand überzeugend erklären. Ganz zu schweigen ist dabei von der Verkomplizierung der aufwendigen Kandidatenrekrutierung und der kostenintensiven Wahlkampagnen. Ich wehre mich deshalb dagegen, wenn das heutige Majorzsystem allein mit dem Argument, es sei nicht mehr zeitgemäss, schlecht geredet wird. Es ist immer noch rechtskonform und mit vielen Vorteilen verbunden. Allerdings, geschätzte Damen und Herren, haben wir heute nicht über ein neues Wahlsystem für Graubünden zu befinden, sondern nur darüber, dass das, was uns mit der Initiative als neues vorgeschlagen wird, untauglich ist.

Hitz-Rusch: Ich habe zwei Punkte. Der eine zur Kehrtwende der SVP, der andere zur Frage, was ist Gerechtigkeit. Als ehemalige Kämpferin im Komitee für den Majorz kann ich den Sinneswandel einiger Mitstreiter von dannzumal nur bedauern. Eine solch opportunistische Politik, wie sie die SVP betreibt, widerstrebt mir zutiefst. Weil es der heutigen SVP nach der Parteispaltung BDP/SVP an bekannten Persönlichkeiten mangelt, wechseln diese ehemaligen Mitstreiter ihre Meinung wie die Fahne im Wind. Unglaubwürdig ist die Politik der SVP auch deshalb, weil sie sich immer als Hüterin der kleinräumigen Strukturen in unserem Kanton hervortut. Auf diesem Hintergrund ist wohl auch das scheinheilige Vorgehen mit dem Proporz auf Kreisebene zu sehen. Wohl wissentlich, dass dies aus den heute schon gehörten Gründen nicht möglich ist und man für den Proporz grössere Wahlkreise braucht. Diese Wahlkreise nehmen aber dann auf die dünn besiedelten und peripheren Gebiete unseres Kantons keine Rücksicht mehr. Die SVP betreibt hier eine widersprüchliche nur auf Eigennutz ausgerichtete Politik.
Zweitens: Sowohl bei der vor einem Monat neu initiierten Initiative als auch bei der heute zu behandelnden Proporzinitiative wird mit dem Titel für gerechtere Wahlen, Betonung auf gerechtere, den Bürgern unseres Kantons suggeriert, das heutige Majorzsystem sei ungerecht, falsch, undemokratisch und quasi nicht rechtens. Meine Damen und Herren, um beurteilen zu können, was gerecht oder nicht gerecht ist, stellt sich immer die Frage, welche Kriterien bei der Festlegung des Wahlsystems im Vordergrund stehen. Für mich sind dies die Talschaften mit markanten Persönlichkeiten und nicht die Parteien. Unser jetziges Wahlsystem garantiert, dass sprachliche und kulturelle Minderheiten im Parlament ein Sprachrohr haben und dass damit verbunden auch die peripheren Randregionen geschützt sind. Weiter stelle ich die Frage in den Raum, ob es denn gerecht wäre, wenn beim Proporz Persönlichkeiten ohne Parteibasis, also die Unabhängigen und die Einzelkämpfer gar nicht mehr gewählt werden könnten. Sehen Sie, eine absolute Gerechtigkeit werden wir nie finden. Es wird immer eine Frage der Perspektive bleiben. Fazit. Ändern wir nicht etwas was gut funktioniert. Bleiben wir beim bewährten Wahlsystem, welches klar, bürgerfreundlich, einfach und gerecht für Graubünden ist. Ich unterstütze die Regierung und bin für Ablehnung der Initiative.

Heinz: Was Grossrat Davaz als Flachlandbauer als ungerecht befindet, befinde ich als gerecht. Die zur Diskussion stehende Proporzinitiative möchte, wie schon mehrfach festgehalten wurde, das Verhältniswahlrechtsverfahren für den Grossen Rat einführen. Allerdings soll noch ein Rest Majorzwahlverfahren, zu mindestens für die Kreise mit nur einem Grossratsmandat erhalten bleiben. Nach Auffassung der Regierung und der Kommission, ist eine solche Lösung rechtlich nicht haltbar. Ich nehme das als nicht Jurist so zur Kenntnis. Die Ungültigkeitserklärung der Initiative verhindert für mich die mögliche Einführung des Proporzwahlverfahrens für den Grossen Rat im Kanton Graubünden. Ich stimme deshalb der Ungültigkeitserklärung zu. Vor allem auch darum, weil ich ein entschiedener Gegner des Proporzwahlverfahrens für den Grossen Rat bin. Und die Initianten, bereits eine neue Initiative mit der SP und anderen Anhängern des Proporzes vorbereitet haben. Das beweist, dass die Initianten nicht einmal selber an ihre Volksinitiative für gerechte Wahlen im Grossen Rat glauben. Sonst gibt es keine standhafte und sachliche Argumente mehr, der Initiative zuzustimmen. Das Majorzwahlverfahren als ganzes hat in Graubünden, Frau Hitz hat‘s bereits gesagt, Tradition, es ist auf bewährten Strukturen aufgebaut, es berücksichtigt die Vielfältigkeit, die Befindlichkeit der Bevölkerung usw. Es macht deshalb keinen Sinn, dieser Bevölkerung aus rechtlichen oder anderen Gründen ein neues Wahlsystem aufzudrängen. Die Bevölkerung wird dem Proporz nach meiner Beurteilung, auch ein weiteres Mal an der Urne ablehnen, sofern sie die Gelegenheit zur Abstimmung hat. Es mag sein, Herr Grossrat Davaz, dass ein Grossratsmandat im Avers oder in einem anderen Einerwahlkreis, etwas mehr Aussagekraft hat, als in Bevölkerungsdichten Gebieten. Dafür tragen diese Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in diesen Wahlkreisen auch eine viel grössere Verantwortung gegenüber ihren Wählern und der Allgemeinheit. Mit dem heutigen Wahlsystem bin ich zufrieden und hab keine Sehnsüchte nach einem neuen Wahlsystem. Denn nur das heutige und bewährte Majorzwahlverfahren, gibt der Peripherie und den abgelegenen Talschaften eine Chance in diesem Parlament auch weiterhin eine Stimme zu haben. Kollege Davaz, bei uns geht es alleine darum, um sein oder für immer zu schweigen. Darf ich Sie bitten, die SVP Volksinitiative für gerechte Wahlen im

Grossen Rat zu versenken. Da ja bereits eine neue Proporzinitiative ihre ersten Schwimmversuche unternimmt, hoffe ich, mit gleichem Erfolg wie die vorliegende, dass sie bachab geschickt wird. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Ich versuche eine trockene Aussprache zu halten, damit Grossrat Marti später nicht leiden muss. Die Regierung legt uns in ihrer Botschaft dar, warum dem Grossen Rat nichts anderes übrig bleibt, als die Volksinitiative „Für gerechte Wahlen in den Grossen Rat“ für ungültig zu erklären. Nach den bereits umfassend ausgeführten Voten in diesem Saal, kann ich mich entsprechend kurz halten. Als Befürworter des Majorzsystems kann ich die grossen Nachteile des Proporzsystems nicht besser erläutern, als dies am 23. Mai 1996 bei der Behandlung der Initiative pro Proporz, ein Mitglied dieses Rates wie folgt ausgeführt hat. Ich erlaube mir, aus dem Protokoll auf Seite 191 wie folgt zu zitieren: „Ich muss Ihnen sagen, ich bin überzeugt, die Gemeinden des Kantons Graubünden wären schon lange auf die Idee gekommen, dass der Proporz gerecht ist, und sie hätten ihn in ihren Gemeindewahlen eingeführt. Sie haben es aber nicht gemacht“. Und weiter möchte ich zitieren: „Aus der Praxis möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen, wo das wahre Problem liegt. Ich nenne absichtlich den Kreis Oberengadin, weil ich ihn am besten kenne“. Und weiter unten heisst es: „Diejenigen in diesem Saal, die Kreiswahlen schon organisiert haben, wissen mit mir zusammen, wie schwierig es ist, überhaupt Kandidaten zu finden. Und vor allem Kandidaten zu finden, wenn es überzählige sind. Jetzt stellen Sie sich vor, im Kreis Oberengadin mit neun Abgeordneten sind es in der Regel fünf Parteien, die kandidieren. Mit vollen Listen wären es 45 Kandidaten. Ich sage, alle Listen sind nicht voll, weil es schwierig ist, Leute zu finden. Also rund 40 Kandidaten kandidieren bei den Kreiswahlen als Grossratsabgeordnete. Das erste Mal wäre es noch recht einfach, diese Kandidaten zu finden, weil es ganz interessant ist, einmal mitzumachen. Aber rechnen Sie selbst aus: Nach der Wahl am gleichen Abend, sind mindestens 30 enttäuscht, weil sie nicht gewählt worden sind. In drei Jahren sind es bereits 60. In sechs Jahren haben wir einen Verschleiss gehabt von 90 Kandidaten, die nur auf der Liste waren. Was heisst das? Das heisst, das Parteigezänk ist vorprogrammiert, und das heisst, Sie haben in sechs Jahren nicht nur noch die zweite und dritte Garnitur auf den Listen.“ Weiter unten zitiere ich Ihnen wie folgt: „Aus praktischen Überlegungen sage ich Ihnen: Der Proporz ist nicht tauglich. Das Majorzsystem hat sich bewährt und ich möchte Sie bitten, diese Initiative abzulehnen“. Soweit das Zitat aus dem Protokoll der Grossratsession Mai 1996. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Zwischenzeit herausgefunden haben und erraten haben, dass das ehemalige Grossratsmitglied und der heutige Präsident der SVP, Jon Peider Lemm, seine Meinung in der Zwischenzeit gewaltig geändert hat, die ich hier zitiert habe. Er hat seine Meinung geändert, ganz nach dem Margritlisystem, Sie kennen das vielleicht von früher: „Liebt sie mich, liebt sie mich nicht“. Heute heisst es Majorzsystem, Proporzsystem, Majorzsystem usw. Tatsächlich, die Volksinitiative ist für ungültig zu erklären, aber das heutige Majorzsystem ist ein gutes System, das dem Bundesrecht entspricht, das hat Kommissionspräsident Marti ausgeführt und nicht verteufelt werden darf und soll.

Della Vedova: Vieles, was ich sagen werde, wurde schon betont und das beruhigt mich. Wir konnten es in der Botschaft an den Grossen Rat lesen und bereits wurde es auch erwähnt. Die Regierung hat die Proporzinitiative als verfassungswidrig bezeichnet. Nun lautet jetzt die Frage: Soll sich schlussendlich die Existenz des Majorzsystems im Bündnerland mit dieser Behauptung der Regierung ausser Gefahr fühlen? Oder ist die Leidenschaft, die die Vertretung der Randregionen im Grossen Rat anbelangt, der Faktor nur verschoben? Als Vertreter des Val Poschiavo, eine Region, die in Zukunft ein bis zwei der heute drei garantierten Grossräte verlieren könnte, sehe ich schwarze Wolken am Horizont. Dies vor allem, weil die Regierung in der Botschaft behauptet, dass eine Reform des Wahlsystems im Zusammenhang mit der Gebietsreform sinnvoller zu koordinieren ist. Der französische Philosoph, Politiker und Historiker des 19. Jahrhunderts, Alexis des Tocqueville sagte – ich zitiere: „Die Demokratie kann die Freiheit des Individuums unterdrücken, ähnlich wie in Diktaturen. Mehrheitsentscheidungen können zur Benachteiligung von Individuen oder Gemeinschaften führen, die nicht zu dieser Mehrheit gehören.“ Ende des Zitats. Er bezeichnete diese Behauptung als Diktatur der Mehrheit. Geht man davon aus, dass diese Aussage korrekt und teilbar ist, wäre es in unserem Fall zu definieren, was unter dem Begriff Mehrheit beziehungsweise Minderheit zu verstehen ist und warum die Änderung des Wahlsystems immer wieder angestrebt wird.

Die zweite Frage ist leicht zu beantworten, weil jeder von uns weiss, dass es aus rein opportunistischen Gründen einiger Parteien geschieht. Das haben wir auch schon gehört. Die Antwort der ersten Frage ist im Gegensatz nicht so selbstverständlich. Unser Parlament besteht aus unter 20 Vertretern, die aus dem Territorium – siehe Kreise – unseres Kantons stammen. Diese Vertreter identifizieren sich normalerweise mit der Ideologie dieser oder jener Partei. Das ist aber der entscheidende Punkt: Im Vordergrund steht nicht die Vertretung einer politischen Ideologie, die aus dem Territorium mehr oder weniger verbreitet sein kann, sondern in erster Linie die Vertretung der Interessen eines weitern und vielfältigen Territoriums durch Vertreter, die sich je nachdem mit reiner Ideologie identifizieren können. Aber nicht unbedingt. Ergo, das heutige System war vor allem dafür gedacht, die Charakteristik des Bündnerlands durch eine geeignete Vertretung im Grossen Rat zu berücksichtigen und nicht zum Schutz der Parteienpräsenz im Grossen Rat selbst. In der Änderung der Wahlparametern würden wir dazu auch das Grundprinzip des Föderalismus verletzen, da wir auf Kantonsebene nicht zwei Kammern wie auf Bundesebene haben, die um Gesetze zu erlassen den Kompromiss suchen müssen, sondern nur ein Gremium, das entscheidet und fertig Schluss. Somit ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Parlaments besonders wichtig, um die Behauptung von Tocqueville zu vermeiden. Das heisst, dass die Mehrheit, welche per se von den begünstigtsten Zentren repräsentiert ist, gegen

die Minderheit, welche im Gegensatz von den schon benachteiligten Randregionen repräsentiert ist, leichter entscheiden kann. Le minoranze territoriali, culturali e linguistiche non rappresentano sperdute province dell'impero a cui dare un contentino, né tantomeno sono concetti astratti da utilizzare ad arte per meri scopi elettorali. Esse sono tuttavia realtà che risultano costantemente sotto pressione, perché non sempre rispondono alla cieca logica dei numeri e quindi, visto che oggigiorno tutto si misura secondo le bieche logiche di mercato, anche quando non dovrebbe essere così, sembra essere sempre meno scontato garantire i dovuti servizi anche alle piccole comunità periferiche. Ciò perché queste ultime non hanno la dovuta massa critica necessaria per motivare gli investimenti. Il che conferma di fatto, che esse sono una minoranze nell'unico senso del termine che vale, ossia quello aritmetico. E se pensiamo che il nostro Cantone ha riserve per ben oltre un miliardo di franchi, allora tutto questo discorso dell'economicità risulta ancora più paradossale, ma questo è un altro discorso. Il sistema maggioritario, pur non essendo certamente perfetto, si è però sempre dimostrato semplice, trasparente, diretto e vicino alla gente. Perseverare dunque nel tentativo di piegare le regole del gioco per egoistici interessi di parte a discapito ancora una volta delle regioni periferiche ha un che di diabolico e non mi sembra uno scopo nobile e degno di essere sostenuto. Certo, non voglio mettere in dubbio le buone intenzioni dei sostenitori del sistema proporzionale che si premureranno ad assicurarci che il bene delle regioni periferiche è in cima ai loro pensieri. In questo caso preferisco tuttavia dar retta a quel proverbio italiano che mi ricorda come le strade dell'inferno sono da sempre lastricate di buone intenzioni oder, auf Deutsch übersetzt, die Strassen der Hölle sind von jeher mit guten Absichten belegt. Ich bin für Eintreten.

Kollegger (Malix): Betrachtet man Proporzwahlen im Lichte der Kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung, so stellt man fest, dass bezüglich Wahlen genau der umgekehrte Weg eingeschlagen werden sollte. Hier müsste eigentlich an Stelle eines KMU-Tests ein Bürgerfreundlichkeitstest abgehalten werden. Es gilt nämlich zu bedenken, dass das Proporzwahlsystem nicht einmal auf Bezirke zugeschnitten ist. Die heutigen Bezirke, einige davon wären viel zu klein dafür. Dazu zählt Hinterrhein, Imboden, Albula, Moesa und Bernina verpassen das nötige Quorum deutlich. Maloja und Imboden kommen beinahe an die angestrebten Werte heran. Nur gerade vier Bezirke erreichen heute ohne Probleme das nötige Quorum. Da stellt sich doch die Frage, ob im grössten Kanton der Schweiz ein Wahlsystem, welches gerade auf die vier bevölkerungsstärksten Bezirke ausgerichtet ist, den Bedürfnissen unserer Bevölkerung entspricht. Oder ob dies nicht ein riesiger Schritt in die falsche Richtung, nämlich in die Anonymisierung und Entfremdung der Politik ist. Wo bleibt hier Platz für Botschafter der bevölkerungsschwachen Wahlkreise. Der Proporz ist eine klare Absage an die Regionen und ihre Vertreter. Aus meiner Sicht sind Proporzwahlen nur mit erheblichem Mehraufwand durchzuführen. Dies hat mein damaliger Vorgänger aus dem Oberengadin anscheinend schon hervorragend ausgeführt. Darum möchte ich dazu nichts mehr sagen. Meiner Ansicht nach sind Proporzwahlen in einem Kanton mit 150 Tälern nicht bürgerfreundlich. Zusätzlich wird die Kostenspirale unweigerlich angetrieben. Wir sollten die Verwurzelung mit der Bevölkerung nicht auf dem Altar der Proporzinitiative opfern. Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag der Regierung, diese Initiative für ungültig zu erklären und bin für Eintreten.

Nick: Diese Initiative ist so reparaturbedürftig wie diese Mikrofonanlage in diesem Saal. Die FDP-Fraktion hat die Initiative eingehend beraten und hat zwei Hauptgründe, weshalb sie diese ablehnt. Erstens: Die Erwägungen der Regierung, die sind zielführend, überzeugend und die Initiative verletzt die Wahlrechtsgleichheit und steht damit zur Bundesverfassung, da haben wir schon diverse Ausführungen gehört. Ich habe nichts Weiteres dazu zu sagen. Zweitens, und das ist für die FDP wichtig: Zunächst soll die im Februar behandelte Gebiets- und Gemeindereform umgesetzt werden, bevor das Wahlsystem zur Diskussion gestellt wird. Schauen Sie, es macht doch wenig Sinn, wenn wir über Wahlkreiseinteilungen sprechen, bevor man die Strukturen des Kantons Graubünden kennt. Grossrat Davaz, wir verschliessen uns keineswegs einer Diskussion um Wahlsystem- und Wahlkreiseinteilung, aber wenn wir die Wahlkreisreform jetzt vor der Strukturreform durchführen, so laufen wir Gefahr, dass alle unsere Bemühungen um schlanke und um effiziente Strukturen zunichte gemacht werden. Schauen doch wir zuerst mal, was die Regierung für konkrete Vorschläge bezüglich Gebietsreform macht und danach können wir über eine massgeschneiderte Lösung bezüglich Wahlsystem im Kanton Graubünden diskutieren. Und letztlich halte ich folgendes fest: Das Wahlsystem ist zurzeit wahrlich nicht das Kernthema in Graubünden und insbesondere darf es nicht isoliert betrachtet werden. Und darum fordere ich Sie auf, lehnen Sie die Volksinitiative für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat ab.

Peyer: Drei kurze Vorbemerkungen: Grossrat Heinz hat gesagt, vielleicht würden die Vertreterinnen und Vertreter aus kleinen Wahlkreisen mehr Verantwortung tragen, als diejenigen aus grossen Wahlkreisen. Ich glaube, dem ist nicht so. Wir tragen alle gleich viel Verantwortung hier drin, nämlich genau 1/120. Zweite Vorbemerkung: Ich glaube, man kann uns keinen Vorwurf machen, wir seien Windfahnen in der Frage. Seit 105 Jahren gibt es uns im Kanton und seit dann sind wir für den Proporz. Und wir werden es auch noch die nächsten 105 sein, wenn es so lange dauern sollte. Darauf komme ich später zurück. Und eine dritte Vorbemerkung an die Adresse der SVP: Grossrat Davaz hat ausgeführt, bei der Gewährleistung der Bündner Verfassung im Bundesparlament hätte es schon einige Gegenstimmen gegeben. Da hat er Recht. Diese Gegenstimmen kamen aber nicht aus der SVP-Fraktion, sondern aus der SP-Fraktion. Und sie kamen genau wegen dem Wahlverfahren im Kanton Graubünden, das in der letzten Verfassung nochmals so abgesegnet wurde. Die Gegenstimmen kamen übrigens gegen den Widerstand von Ständerat Christoffel Brändli

und Bundesrat Christoph Blocher. Einfach so viel, dass die Geschichtsschreibung korrekt wiedergegeben ist.
Nun zu meinem eigentlichen Votum: Der in Fideris aufgewachsene Professor Andreas Auer, Staatsrechtler an der Universität Zürich, schreibt es in Skala 6, dem Beiheft zum Bündner Jahrbuch 2011, direkt und unverblümt. Zitat: „Der Bündner Status quo ist schlicht und einfach, aber klar verfassungswidrig. Gemeint ist damit das Bündner Majorz-Wahlsystem. Dieses Urteil ist für einen Gliedstaat in einer der ältesten Demokratien der Welt vernichtend. Das Wahlverfahren für den Bündner Grossen Rat ist schon seit Jahrzehnten umstritten. Die Bündner Regierung stellt in ihrer Botschaft zur jetzt behandelten Initiative fest, dass sie aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, einen Reformbedarf beim Wahlsystem für den Grossen Rat in Richtung Verhältniswahlverfahren als ausgewiesen erachtet. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zeigt auf, dass an die Wahlrechtsgleichheit immer höhere Ansprüche gestellt werden. Der Kommissionspräsident hat das schon erwähnt. Die Frage, ob das aktuelle gültige Bündner Wahlsystem, das stark unterschiedliche Wahlsprengel aufweist, den drei geltenden Grundsätzen der Zählwertgleichheit, der Stimmkraftgleichheit und der Erfolgswertgleichheit, ob diese Grundsätze gewährleistet sind, das darf bezweifelt werden. Zumindest bei letzterem ist dies stark zu bezweifeln. Deshalb wird die Verfassungsmässigkeit des Bündner Wahlsystems nicht nur von Andreas Auer verneint, sondern von der herrschenden Lehre durchs Band weg kritisiert.
Ausser Zweifel steht auch, dass das Bündner Wahlsystem spätestens bei den Wahlen im Jahre 2014 von verschiedenen Gruppierungen mit Rechtsmitteln bekämpft werden wird. Wenn Sie also die Fakten kennen und auf dem Tisch haben, dann sollte man sich fragen, ob ein souveräner, moderner Kanton, und wir gehen davon aus, dass wir das sind, dass sich so ein Kanton es sich leisten soll, die Gerichte mit der Bestellung der obersten kantonalen gesetzgebenden Behörde sich befassen zu lassen. Wenn Sie immer zahlreicher werdende Stimmen aus Rechtslehre, Politik und Gesellschaft haben, die dieses Wahlsystem in Zweifel ziehen, dann ist es Zeit, dieses auf denselben Stand wie in praktisch allen anderen Kantonen, in vielen Gemeinden und wie beim Bund zu bringen.
Nun haben wir in der letzten Session die Gebietsstrukturreform zumindest aufgegleist. Und in dem Zusammenhang, das wurde auch schon gesagt, ist auch die Wahlrechtsreform zu klären. Dass damit bis zu den Wahlen 2018 zugewartet werden soll, ja dass 2014 in einem Wahlsprengel gewählt werden soll, der dannzumal nach dem Fahrplan der Regierung gar nicht mehr existiert, da ist wohl auch ein kräftiger Schuss Opportunismus dabei. Für mich ist auch klar, die CVP, die BDP, die FDP, die haben es mit einer Wahlrechtsreform nicht eilig, angesichts ihrer Übervertretung in diesem Rat. Staatspolitisch ist das aber ein höchst fragwürdiges Vorgehen. Die CVP spricht im Zusammenhang mit der jüngst lancierten neuen Proporzinitiative gar von einer undemokratischen Zwängerei. Und da frage ich Sie, kann man wirklich so weit weg von der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit sein, dass man ein faires, gerechtes, verfassungskonformes Wahlsystem als undemokratische Zwängerei betitelt. Ich glaube Nein.
Ich komme zum Schluss. Die vorliegende Initiative vermag auch aus Sicht der SP die heute geltenden Anforderungen nicht zu erfüllen. Deshalb ist für die SP auch klar, dass es einen neuen Anlauf braucht, ich meine einen letzten Anlauf. Und dieser wurde am 21. März lanciert. Wir werden uns mit der Wahlrechtsfrage also schon bald wieder auseinandersetzen. Bis dann bleibt der BDP, der FDP und der CVP noch etwas Zeit, sich auf den aktuellen Stand in Sachen Demokratie und Wahlrecht zu bringen. Und dies nicht nur mit Blick auf die Demokratiebewegungen beispielsweise im Norden Afrikas, sondern auch mit Blick auf hier, unser ureigenstes Wahlsystem. Grossrat Della Vedova hat es zu Recht gesagt: Die Diktatur der Mehrheit ist kein guter Zustand. Es ist der Zustand, Grossrat Della Vedova, den wir heute aktuell in diesem Kanton haben. Weil den Minderheitsparteien keine fairen Chancen bei den Wahlen gewährleistet werden. Das sollten wir ändern.

Righetti: Cosa è giusto e cosa non è giusto. Per quanto mi riguarda, ritengo che sia giusto che il Popolo possa decidere su qualcosa che conosce o qualcuno che conosce e nel nostro sistema questo è garantito. Ci sono tre principi chiari:
1. Il Popolo deve conoscere su chi va a votare e questo è garantito con il nostro sistema.
2. A militare ho imparato poche cose, ma ho imparato che i capi militari, i politici e i giudici devono essere, nascere, crescere con questo Popolo che li eleggerà o non li eleggerà.
3. Un capo militare, non l'ultimo, uno con un IQ di 174 punti, Schwarzkopf, ha detto che si cambia quello che non funziona, non quello che funziona. Signori, io vivo in Mesolcina, vicino al Cantone Ticino, un Cantone che conosce un altro sistema di elezione. Io non cambio.

Brandenburger: Mein Parteikollege Andrea Davaz hat eingangs ausführlich Stellung genommen zu unserer Proporzinitiative, zu unseren Anliegen, zu deren Auswirkungen und Möglichkeiten aber auch zu unserem Unmut, wie unsensibel seitens der Regierung und der Kommission mit einem Volksbegehren umgegangen wird. Da gibt es eigentlich nichts beizufügen. Und trotzdem über 4'200 Unterschriften sollen heute auf Antrag von Regierung und Kommission für nichtig erklärt werden. Und dies ohne je mit den Initianten gesprochen zu haben. Und unter Zuzug von fadenscheinigen und recht widersprüchlichen Argumenten. Zu den Vorwürfen, wir hätten eine Kehrtwende gemacht. Wir haben keine Kehrtwende gemacht. Wir bewegen uns. Die ehemaligen SVP-Majorzanhänger sitzen heute in der BDP. Ich hatte bereits in der Dezembersession die Regierung gebeten, sich nochmals Gedanken zu machen bezüglich Möglichkeiten einer rascheren Umsetzung des Initiativbegehrens als die von ihr in der vorliegenden Botschaft in Aussicht gestellt. Bin aber auf taube Ohren gestossen. Wo kein Wille ist, da ist halt auch kein Weg. Dies hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack und zahlt sich langfristig

auch aus. Bitte unterstützen Sie in der Detailberatung den Rückweisungsantrag Davaz.

Davaz: Ich möchte Kollege Marti, Kollegin Hitz und Kollege Geisseler noch antworten. Sie haben sich ausgehend über die Frage Proporz oder Majorz ausgelassen. Es ist heute wohl müssig darüber zu diskutieren, ob der Proporz oder der Majorz das geeignete System für die Bestellung eines Parlaments darstellt. Der Proporz ist heute weitgehend unbestritten. Praktisch in allen Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell Innerhoden und Ausserhoden wird heute nach diesem System gewählt. Auch die Wissenschaft hat sich klar positioniert. Auch die Regierung hat sich bereits 2003 in einer Botschaft zum Proporz bekannt und das heutige Wahlsystem als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet. Deshalb sollen wir die Lösung des Problems nicht weiter vor uns herschieben. Kollegin Hitz hat gesagt, bei Proporz hätten nur Parteimitglieder eine Chance. Diese Aussage lässt sich nicht begründen. Das Gegenteil ist wohl der Fall. Das Beispiel Disentis zeigt, dass beim heutigen Wahlsystem nur CVP-Kandidaten eine echte Chance haben, gewählt zu werden. Das wäre beim Proporz anders. Auch Minderheiten hätten eine reelle Chance gewählt zu werden. Auch in Chur haben Einzelpersonen beim Proporz grössere Chancen als beim heutigen Majorz. Dazu folgende Fakten. Bei den letzten Wahlen musste eine Kandidatin oder ein Kandidat rund 1'900 Stimmberechtigte auf seine Seite bringen. Beim Proporz kann er alleine auf einer Liste kandidieren, wenn rund 200 Stimmberechtigte in seine Liste einwerfen, ist er gewählt. Das Beispiel zeigt, auch beim Proporz erhöht sich die Chance, dass auch Minderheiten im kantonalen Parlament mitreden können. Kollegin Flurin hat sich geäussert zu Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen. Proporzwahlen sind Parteiwahlen. Dass das so nicht ist, zeigt wieder der Kreis Disentis. Und viele Bürgerinnen und Bürger, die von der Mitwirkung ausgeschlossen werden, wenden sich von der Politik ab. Auch das erklärt die zunehmende Politverdrossenheit. Kollege Nick und Marti vorerst Gebietsreform, dann Wahlsystem. Ihre These vorerst die Gebietsreform durchzuführen und dann das Wahlsystem zu ändern, überzeugt nicht. Bei näherer Betrachtung ist es klar ein Argument, um einer raschen Lösung auszuweichen und das heutige ungerechte Wahlsystem noch einige Jahre am Leben zu halten. Würde man beispielsweise auf fünf Regionen gehen, so wären diese Wahlsprengel nicht geeignet für die Grossratswahlen, weil damit die Gefahr besteht, dass die regionale Vielfalt im Grossen Rat nicht mehr zum Tragen käme. Auch bei den vorgeschlagenen elf Regionen ist die Stimmrechtsgleichheit nicht gewährleistet. Man müsste neu über die Wahlkreise diskutieren. Aufgrund dieser Fakten wird die Frage der Wahlkreise wohl unabhängig von der Gebietsreform gelöst werden müssen. Dies ist heute schon möglich. Wahlkreisverbände und allenfalls die Pukelsheimer.-Methode bieten sich dafür an. Auf diesem Weg können auch die Interessen der kleinen Kreise gewährleistet werden.

Regierungspräsident Schmid: Spreche ich so laut genug? Die Mikrophonanlage. Ja vermutlich hört man mich. Ich habe gerade die Anrede vollbracht. Ich wiederhole dies nicht mehr und begebe mich zum Geschäft. Die Regierung hat dem Grossen Rat zum dem Geschäft der Proporzinitiative eine ausführliche Botschaft unterbreitet. Zudem hat sie zur Kernfrage der Gültigkeit der Initiative ein externes Rechtsgutachten eingeholt, das nicht nur während der Kommissionsberatungen der KSS vorlag, sondern auch auszugsweise in der Botschaft wiedergegeben wurde und auf dem Internet öffentlich zugänglich ist. Wie wir im Eintretensreferat des Präsidenten der KSS einlässlich gehört haben, werden die Beurteilungen und Einschätzung der Regierung in der Botschaft zu diesem Geschäft von der Kommission vollumfänglich geteilt. Vor diesem Hintergrund kann ich mich mit meinen Ausführungen zum Eintreten aus Sicht der Regierung relativ kurz halten, um mich auf einige wenige zentrale Aussagen beschränken, bevor ich dann noch auf die einzelnen Voten eingehen werde.

Um was geht es heute und um was geht es heute nicht? Heute geht es um die Beratung, um die Entscheidung der Gültigkeit der Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“, Proporzinitiative, und das nur unter dem Gesichtspunkt der Gültigkeit. Es geht also um eine Rechtsfrage, welche Sie zu beurteilen haben und nicht um eine politische Frage. Nicht Beratungsgegenstand bilden das geltende Majorzwahlsystem und allfällige andere Möglichkeiten für eine Neuordnung des Wahlsystems. Wir haben gerade sehr viele Voten zu letzterem gehört. Das Parlament kann nämlich zu einer ungültigen Volksinitiative keinen Gegenvorschlag machen. Deshalb hat die Regierung auch darauf verzichtet, sich materiell mit diesem Geschäft weiter zu behandeln. Es wäre der Regierung nicht zugestanden, in diesem Falle eine weitere Beurteilung vorzunehmen. Das sieht unsere Gesetzgebung nicht vor, sofern eine Initiative ungültig ist. Ich möchte noch einzelne Bemerkungen anbringen.

Zur Gültigkeitsfrage. Bereits nach ersten verwaltungsinternen Abklärungen haben sich erhebliche Zweifel ergeben, ob das mit der Proporzinitiative verlangte Wahlsystem bundesrechtskonform ist. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Volksrechte hat die Regierung dann zur Gültigkeitsfrage ein externes Rechtsgutachten eingeholt. Das Ergebnis ist eindeutig ausgefallen. Die Initiative verletzt die von Art. 34 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung gewährleistete Wahlrechtsgleichkeit krass und offensichtlich. Wegen der Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise und der Sitzgarantie für kleine Kreise käme es zu erheblichen Verzerrungen der Stimmkraft und des Erfolgswertes zwischen den verschiedenen sehr unterschiedlich grossen Kreisen. Zudem würden in 20 von 23 Proporzkreisen die natürlichen Quoren über der bundesrechtlichen Limite von zehn Prozent liegen, was mit einem Verhältniswahlrecht grundsätzlich nicht zu vereinbaren ist. Der nach Ablieferung, und das ist sehr wichtig zu wissen, des Gutachtens veröffentlichte Entscheid des Bundesgerichts zum Kanton Nidwalden bestätigte dieses Ergebnis. Vor allem indem es auch klarstellt, dass das Argument der historischen Dimension der Wahlkreise kein hinreichender Grund für erhebliche Abweichungen von der Erfolgswertgerechtigkeit sein kann. Mit dem erst kürzlich, d.h. vor rund fünf Monaten ergangenen Zuger-Urteil führt das Bundesgericht seine strenge Linie in dieser

Frage konsequent weiter. Aufgrund des eingeholten Rechtsgutachtens und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts bestehen und bestanden für die Regierung keine Zweifel, dass die Proporzinitiative offensichtlich bundesverfassungswidrig ist und deshalb vom Grossen Rat für ungültig erklärt werden muss.
Zum geltenden Wahlsystem. Wie bereits der Präsident der KSS begründet dargelegt hat, besteht zur Zeit für die Regierung kein Anlass, die rechtliche Zulässigkeit des geltenden Majorzwahlverfahrens anzuzweifeln. Wir stehen hier im Gegensatz zu Professor Auer. Gegenteiliges lässt sich insbesondere auch nicht aus den beiden Entscheiden zu Nidwalden und Zug ableiten, weil diese Urteile im Zusammenhang mit dem Verhältniswahlverfahren ergangen sind. Auch dazu haben Sie die überzeugenden Begründungen bereits vom Kommissionspräsidenten gehört. Selbstverständlich ist es aber nie auszuschliessen, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung ändert. Ich möchte hier einen ehemaligen Professor von mir zitieren, der immer gesagt hat: „Vor Gericht und auf hoher See, da ist man in Gottes Hand".
Jetzt zu den einzelnen Voten in diesem Bereich. Grossrat Davaz hat der Regierung vorgeworfen, dass sie sich mit dem Grundanliegen der Initianten nicht auseinandergesetzt hätte. Das ist richtig. Weil die Regierung zuerst die Frage nach der Gültigkeit zu prüfen hatte. Und nachdem die Regierung festgestellt hat, dass die Initiative klar bundesrechtswidrig ist, hatte sie gar keine Möglichkeit mehr, sich inhaltlich mit dem Initiativtext und der Initiative zu beschäftigen. Sie behandeln heute eine Vorfrage. Nur wenn Sie die Initiative für gültig erklären würden, dann hätten Sie die Gelegenheit, sich auch materiell dazu zu äussern. Und dann wäre die Regierung auch verpflichtet gewesen, sich inhaltlich mit der Initiative zu beschäftigen. Dann hätte die Regierung, Grossrätin Brandenburger, auch die Initianten angehört, wie sie das in anderen Fällen auch macht. Aber nur in Bezug auf die Frage der Gültigkeit gibt es keinen Grund und auch kein Recht und keinen Anspruch angehört zu werden. Das hätten sich die Initianten im Vorfeld überlegen müssen, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Initiative vorgelegt hätten, welche auch bundesrechtskonform ist. Das wäre auch eine Verpflichtung gewesen. Nachdem die Regierung sich mit dieser Gültigkeitsfrage auseinandergesetzt hat und zum Schluss kam, dass die Ungültigkeit, auch nach dem Rechtsgutachten, auf dem Tisch lag, hat es keinen weiteren Handlungsbedarf mehr gegeben. Grossrat Davaz hat auch darauf hingewiesen, die Regierung hätte allenfalls den Initiativtext umdeuten können. Wir sind hier klar anderer Meinung. Wenn man den Initiativtext liest und auch die Begründungen der Initianten, dann war offensichtlich, dass der Bezug zu den Kreisen als Wahlkreisen ein starkes Argument darstellte, auch bei der Unterschriftensammlung. Es bestand doch für die Initianten gerade das Motiv darin, auf den bestehenden Kreisen ein Proporzwahlverfahren einzuführen, sofern ein Kreis mehr als zwei Grossratssitze hat. Es ist ein kombiniertes System zwischen Proporz und Majorz, über das wir hier zu diskutieren haben.
Aus meiner Sicht möchte ich auch den Vorwurf zurückweisen, dass es um eine politische Beurteilung in diesem Bereich geht. Politisch hat sich die Regierung mit dieser Frage nicht auseinandergesetzt. Sie hat eine rechtliche Beurteilung vorgenommen. Politisch hat sich die Regierung zum Wahlsystem in der Botschaft geäussert, indem sie darauf hingewiesen hat, dass sie den Handlungsbedarf sieht und dass im Zusammenhang nach der Gebietsreform auch die Wahlreform angegangen werden müsse. Die Regierung hat hier eine klare Perspektive aufgezeigt, wie nach ihrer Sicht die Probleme rund um die Gebietsstrukturen und das Wahlsystem angegangen werden sollten. Wir haben uns hier dieser Diskussion nicht verschlossen. Und es ist natürlich so, dass den Initianten, wenn sie der Auffassung wären, dass der Antrag der Regierung nicht rechtsgültig wäre und der Grossrat falsch entscheiden würde, der Weg an die Gerichte und an das Bundesgericht offen steht. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Initiative im Lichte der bisherigen Bundesrechtssprechung nicht als gültig erklärt würde vor Gericht. Es würde mich interessieren, ob das Bundesgericht nicht auch zu diesem Schluss käme, gerade auch nach dem Zuger Urteil und dem Urteil den Kanton Nidwalden betreffend.
Wenn darauf hingewiesen wird, warum dann die Nationalratswahlen bundesrechtskonform wären, weil ja die Initianten ihren Initiativtext auf Basis der Nationalratswahlen formuliert hätten, dann würde ich Ihnen einfach als Anwalt den Tipp geben, dass das Problem darin liegt, dass das Bundesgericht nicht Bundesgesetze auf die Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung überprüfen kann. Das Bundesgericht kann nicht ein Bundesgesetz als verfassungswidrig erklären und damit habe ich Ihnen auch die Antwort gegeben, warum dieser Bereich auf der Bundesebene nicht überprüft werden kann. Ich gebe Ihnen Recht. Allenfalls könnte man auch aus juristischer Sicht dort zu einem anderen Schluss kommen als das heutige System dort darstellt. Der Regierung wurde auch vorgeworfen, dass sie sich nicht für die Vielfalt aussprechen würde. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein wichtiges Motiv für die Regierung ist, dass wir auch die entsprechende Vielfalt in unserem Parlament haben, in der Regierung und dass sich diese Vielfalt, wie wir sie in der Bevölkerung haben, hier auch aussprechen kann. Und dass diese Vielfalt hier ja auch Einsitz nimmt, dafür stehen ja auch Sie. Sie haben jetzt die Meinung der Initianten hier eingebracht und das ist auch ein Teil dieser Vielfalt.
Ich möchte noch zu Grossrat Heinz kommen. Robert Heinz hat Ihnen beliebt gemacht, für die Ungültigkeit zu sein, wenn man gegen den Proporz ist. Diese Schlussfolgerung ist aus meiner Sicht hier so nicht richtig. Es stellt sich nicht die Frage, ob man eben für die Ungültigkeit sein soll, weil man gegen den Proporz ist. Es geht um eine Rechtsfrage. Sie haben als Grossrätinnen und Grossräte heute nur zu entscheiden, ist diese Initiative vereinbar mit dem übergeordneten Recht. Ja oder Nein. Und Sie müssen sich nur mit dieser Frage auseinandersetzen und diese Frage haben Sie sozusagen hier zu entscheiden, wie wenn Sie in einem Gericht sitzen würden. Denn das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht könnten über diesen Entscheid dann auch noch sitzen und diesen nochmals in Erwägung ziehen, ob er eben richtig ist oder nicht. Noch etwas zu dem unterschwelligen Vorwurf, die Regierung würde eben ent-

sprechende Reformen in diesem Bereiche auch verzögern. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung mit Hochdruck an der Umsetzung der Gebiets- und Gemeindestrukturreformen arbeitet und wir schon bald den ersten Botschaftsentwurf über den Bereich der Bürgergemeinden in die Vernehmlassung geben möchten und dann geplant haben, spätestens beziehungsweise genau in der Junisession 2012 dem Grossen Rat die Botschaft zu der Regionenbildung vorzulegen. Sie können uns also nicht vorwerfen, wir würden die Probleme auf die lange Bank schieben und bewusst Verzögerungen bewirken. Die Regierung hat auch ein klares Reformkonzept aufgezeigt, indem sie dafür ausgesprochen hat, zuerst die Gebietsreform und dann die Wahlreform. Sie werden im Grossen Rat auch darüber zu entscheiden haben, wie diese mittlere Ebene aussieht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dort der Grosse Rat dann auch das Sagen haben wird und noch eine Verfassungsänderung nötig sein wird. Dann können Sie dann den Tatbeweis erbringen, dass sie es ernst meinen mit der Umsetzung dieser Regionen.
Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass die Regierung das Wahlverfahren 2014 auf einer Struktur durchführen wolle, die es dannzumal nicht mehr geben würde. Das ist so nicht richtig. Auch wenn wir im Juni 2012 die Verfassungsänderung mit der Bildung der mittleren Ebene im Grossen Rat diskutieren und beschliessen können, können die Kreise noch nicht aufgehoben werden. Wir haben in der Februarsession intensiv darüber diskutiert. Weil ja regionale Unterschiede bestehen und erst nach Umsetzung der Gebietsreform und der Bildung der mittleren Ebene und der Umsetzung in der mittleren Ebene auch die Kreise aufgehoben werden könnten. Ich würde Ihnen Recht geben, wenn die Kreise im Jahre 2022 noch bestehen würden, dann könnten Sie dann, sofern Sie auch noch hier sitzen würden, nochmals mit diesem Argument kommen. Zurzeit ist es aus meiner Sicht verfehlt. Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, Ihre Aufgaben wahrzunehmen. Sie haben heute nur eine Rechtskontrolle vorzunehmen und die Frage ist einfach, die Sie sich beantworten müssen: Ist diese Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar oder nicht? Der Antrag der Regierung ist klar. Diese Initiative verstösst gegen Bundesrecht und muss deshalb von Ihnen, ohne dass sie materiell beurteilt werden kann, als ungültig erklärt werden.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch ganz kurz auf ein paar Punkte eingehen. Zunächst einmal es sind viele Voten genannt worden pro oder contra Majorz und Proporz. Als Kommissionspräsident nehme ich dazu keine Stellung. Weil innerhalb der Kommission diese Frage auch nicht behandelt wurde. Es trifft also insofern nicht zu, wie Ratskollege Davaz gesagt hat, dass ich als Kommissionspräsident hier Vorzüge des Majorz genannt habe. Es war lediglich ein formeller Hinweis zu der heutigen Rechtsgültigkeit des Systems. Ich verstehe aber natürlich, dass sich die Initianten in ihrem Gerechtigkeitsempfinden verletzt fühlen. Es wurde gesagt, man gehe aus dem Weg. Es war eine Kritik an die Regierung. Oder es das Vorgehen der Regierung sei inakzeptabel. Dann hat Ratskollegin Brandenburger Kommission und Regierung als unsensibel und die Gründe als fadenscheinig beurteilt. Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst als Kommissionspräsident die Wahrnehmung der Kommission wiedergeben. Wir haben nicht den Eindruck erhalten, dass die Regierung in dieser Frage sich inakzeptabel verhalten habe. Sie hat glaubhaft dargelegt, dass rechtliche Gründe gegen die Gültigkeitserklärung dieser Initiative sprechen. Und sie hat auf uns auch nicht den Eindruck einer Parteienseite gemacht. Im Übrigen möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass dieses Gefühl der Ungerechtigkeit mit einem Rechtsmittel gelöst werden könnte. Ich habe es im Eintreten gesagt. Der Regierungspräsident hat es auch noch einmal gesagt, die Gerichte können angerufen werden, sollte jemand in diesem Rate oder ausserhalb des Rates die Meinung vertreten, dieser Grosse Rat habe rechtsungültig entschieden. Es steht entsprechend ein Rechtsmittel zur Verfügung.
Ratskollege Davaz hat weiter einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich glaube, die Rückweisung würde in der Sache keine neuen Aspekte hervorbringen. Eine Rückweisung macht dann Sinn, wenn weitere Abklärungen neue Erkenntnisse bringen würden. Dies ist aber in diesem Falle kaum zu erwarten. Ich habe auch heute in der Debatte nicht einen einzigen stichhaltigen Grund gehört, der die Überlegungen von Regierung und Kommission materiell in der Sache und formell als hinfällig erscheinen liesse. Kein einziger, wenn auch in der Sache nicht einverstanden. Kein einziger Votant hat uns dargelegt, dass bezüglich der Gültigkeitsfrage, Wahlkreisgrösse oder Unterschiede in der Wahlkreisgrösse hier Denküberlegungen angestellt wurden. Ich gehe deshalb wirklich davon aus, dass eine Rücküberweisung keine neuen Erkenntnisse bringen würde und bitte Sie deshalb, auch diese Rücküberweisung abzulehnen.
Ratskollege Peyer hat noch darauf hingewiesen, dass das heutige System nach seiner Sicht rechtlich bezweifelt werden könne und hat auch die Beurteilung von Professor Auer beigezogen. Ich bin der Auffassung, dass diese Hinweise für den heutigen Entscheid nicht relevant sind, weil wir heute nur darüber befinden, ob diese Initiative vom Grossen Rat für das Stimmvolk als rechtsgültig beurteilt werden soll oder nicht. Weshalb dann es diesen Kreisen überlassen wird, ob sie dann nach 105 Jahren dann zum ersten Mal entsprechend das heutige Wahlsystem als rechtswidrig bekämpfen wollen. Insgesamt glaube ich, die Debatte hat ergeben, dass die Gründe stichhaltig sind, die für eine Ungültigkeitserklärung dieser Initiative sprechen. Und ich gehe davon aus, dass sie dies auch weiterhin so sehen.

Standesvizepräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten jetzt erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen hiermit zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) sei für ungültig zu erklären.

Standesvizepräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident? Herr Regierungspräsident? Es ist so, dass Grossrat Davaz beim Eintreten einen Antrag angekündigt hat. Ich gebe ihm daher noch einmal das Wort, um seinen Antrag vorzulesen.

Davaz: Ich formuliere meinen Antrag. Es ist ein Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen. Erstens: Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören. Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative, ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden.

Antrag Davaz
Rückweisung des Geschäfts mit folgenden Aufträgen: Erstens: Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören.
Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative, ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Diskussion zu diesem Antrag ist offen. Kommissionsmitglieder? Übrige Mitglieder? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, ob wir aus Sicht der Regierung nochmals mit den Initianten zusammensitzen und diese anhören sollten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dies in der Sache keine Verbesserung bringen würde, weil doch darauf hinzuweisen ist, dass es hier nur um eine Gültigkeits- oder Ungültigkeitsfrage geht. Und falls der Grosse Rat zum Schluss käme, dass die Initiative gültig sein könnte, dann würde ich auch diese Schlussfolgerung nachvollziehen können, dass dann eine materielle, eine inhaltliche Diskussion rund um die Initiative stattzufinden hätte, und dass dann die Regierung auch einen Gegenvorschlag oder eine Annahme oder Ablehnung der Initiative in der Sache zu beantragen hätte. Aber hier geht es nur um die Frage der Gültigkeit. Und nachdem jetzt die Mehrheit auch zum Schluss gekommen ist, zumindest die Votanten und die Kommission, dass die Ungültigkeit der Initiative gegeben sei, macht es keinen Sinn, Anhörungen stattfinden zu lassen.
Noch zur zweiten inhaltlichen Frage, dass die Regierung dann den Initiativtext abzuändern hätte und Wahlkreisverbände einfügen müsste. Das würde dem Initiativrecht widersprechen, dass die Regierung oder der Grosse Rat einfach Initiativtexte abändern könnte. Und da möchte ich Sie schon darauf hinweisen, dass wir an die entsprecheende Gesetzgebung gebunden sind und ein Initiativtext in diesem Sinne von der Regierung nicht verändert werden kann. Das wäre erst dann möglich, wenn ein entsprechender Gegenvorschlag eingebracht würde oder von der Regierung ein solcher ausgearbeitet würde. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge Davaz abzulehnen.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Voten? Scheint nicht der Fall zu sein. Nach Rücksprache mit den „Schriftgelehrten“ gedenke ich wie folgt vorzugehen. Wir werden zuerst über den Antrag Davaz abstimmen. Wenn Sie die Rückweisung befürworten, dann ist das Geschäft gelaufen. Ebenso, wenn Sie die Rückweisung ablehnen, dann schreiten wir direkt zur Abstimmung, ob die Initiative ungültig oder gültig erklärt werden soll. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dann bringe ich Ihnen den Antrag Davaz zur Abstimmung der lautet: Die Vorlage soll an die Regierung zurückgewiesen werden. Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören. Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen will, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag Davaz mit vier zu 108 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Davaz mit 108 zu 4 Stimmen ab.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen somit zum Antrag auf Seite 584 der Botschaft. Die Kantonale Volksinitiative für gerechte Wahlen in den Grossen Rat ist für ungültig zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen will, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag gemäss Botschaft mit 109 zu vier Stimmen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie ein Schlusswort.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) mit 109 zu 4 Stimmen für ungültig.

Marti; Kommissionspräsident: Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, namentlich den Kommissionsmitgliedern und den Leuten aus der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsident Bleiker: Gut, bevor ich Sie in die Pause bis 16.35 Uhr entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Grossrätin Furrer heute Geburtstag feiert und ich gratuliere ihr herzlich dazu. Pause bis 16.35 Uhr.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir fahren fort mit der Behandlung der Traktanden und ich kann Ihnen mitteilen, dass die Lautsprecheranlage anscheinend wieder funktioniert. Fragen Sie mich nicht warum. Aber sie funktioniert wieder. Wir kommen zur Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons. Grossrat Candinas.

Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (Wotlaut Oktopberprotokoll 2010, S. 208)

Antwort der Regierung

1. Wie viele Arbeitsstellen bieten die einzelnen Ämter der kantonalen Verwaltung in welchen Regionen (in Vollzeitstellen gerechnet) an?
Der Kanton Graubünden beschäftigt gegenwärtig 4 437 Personen. In dieser Zahl sind neben den in den Dienststellen der Zentralverwaltung angestellten Mitarbeitenden auch diejenigen von acht selbstständigen kantonalen Anstalten (ohne die Graubündner Kantonalbank) sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte enthalten. Die 4 437 Personen verteilen sich auf rund 3 758 Vollzeitstellenäquivalente.
Was die örtliche Verteilung anbelangt, so befindet sich der Dienstort von rund 64 % der in den Dienststellen der Zentralverwaltung und in den kantonalen Gerichten angestellten Mitarbeitenden in Chur, was gerundet 1 853 Vollzeitstellen entspricht. Ebenfalls in Chur befindet sich der Dienstort von rund 66 % der Vollzeitstellen der acht selbstständigen kantonalen Anstalten, was gerundet 575 Vollzeitstellen entspricht. Daraus ergibt sich, dass rund ein Drittel der Mitarbeitenden dezentral, d.h. ausserhalb von Chur, in rund 116 Gemeinden arbeitet. Der Anteil an dezentralisierten kantonalen Stellen ist dabei in letzten Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Er betrug sowohl per Ende 1990 als auch im Jahr 2003 rund 37 %, was nur leicht von der heutigen Situation abweicht. Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei der Graubündner Kantonalbank. Während sich rund 66 % der Vollzeitstellen der Graubündner Kantonalbank auf den Hauptsitz in Chur konzentrieren, verteilen sich rund 34 % der Vollzeitstellen auf neun Regionen bzw. Märkte ausserhalb Churs. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton zahlreiche dezentrale Arbeitsplätze finanziert oder unterstützt, beispielsweise bei den Steuerallianzen (ca. 44 Vollzeitstellen), den Regionalverbänden, im Gesundheitswesen oder in der Bildung. Für die Beurteilung der Dezentralisierung gilt es nach Ansicht der Regierung nicht nur den Arbeitsort, sondern auch den Wohnort (Steuerdomizil) zu beachten. Hier zeigt sich eine noch stärkere Dezentralisierung, da sich die Mitarbeitenden des Kantons (Mitarbeitende der Dienststellen der Zentralverwaltung und der kantonalen Gerichte) auf 197 verschiedene Steuerdomizile verteilen. 975 (oder rund 30 %) Mitarbeitende wohnen in Chur, 2 055 (oder rund 65 %) in anderen Gemeinden, die restlichen Mitarbeitenden ausserhalb des Kantons.
2. Ist die Regierung der Meinung, dass das Mass bezüglich Dezentralisierung bereits ausgeschöpft ist? Wenn nein, in welchen Bereichen besteht Potenzial?
Die Regierung ist bestrebt, den nach Ihrer Ansicht gegenwärtig hohen Stand an dezentralen Stellen beizubehalten und nach Möglichkeit zu erhöhen. Arbeitsplätze werden dort dezentralisiert, wo dies aus betrieblichen Gründen sinnvoll erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der dem Grossen Rat vorgelegten Immobilienstrategie (Heft Nr. 6/2009-2010) wurden bzw. werden deshalb über den ganzen Kanton verteilt neun regionale Zentren realisiert, die bereits heute Verwaltungsschwerpunkte der Dienststellen der Zentralverwaltung bilden. Im Einzelnen handelt es sich dabei neben Chur um Igis/Landquart (derzeit 139 Personen/124 Vollzeitstellen), Ilanz (82 Personen/71 Vollzeitstellen), Roveredo (41 Personen/37 Vollzeitstellen), Davos (84 Personen/74 Vollzeitstellen), Thusis (139 Personen/132 Vollzeitstellen), Samedan (70 Personen/65 Vollzeitstellen), Poschiavo (23 Personen/20 Vollzeitstellen) und Scuol (47 Personen/44 Vollzeitstellen). Durch die Konzentration von Verwaltungseinheiten in regionalen Verwaltungszentren soll ein verbesserter Kundennutzen («alles unter einem Dach») erreicht werden. Eine weitergehende, feinmaschigere Organisation und erhöhte örtliche Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung ist aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht – Kosten, Führungsprozesse, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Arbeitsmarkt – nicht sinnvoll.

Antrag Candinas
Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt. Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Candinas, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Candinas: Ungefähr zwei Drittel der Arbeitsplätze der Kantonalen Verwaltung sind in Chur, nur ein Drittel dieser sind ausserhalb der Hauptstadt. Von 3'758 Vollzeitstellen sind somit nur 1'330 ausserhalb von Chur. Das sind derzeit 35,4 Prozent. Ende 1990 wie auch im Jahr 2003 betrugen diese laut Antwort der Regierung rund 37 Prozent. Die Tendenz ist also sinkend, wenn auch nur minim. Eine Tendenz ist aber da. Bei der Graubündner Kantonalbank soll der Anteil an Arbeitsstellen ausserhalb der Hauptstadt etwa gleich sein. Auch bei anderen Banken und Versicherungen könnte der Anteil der Arbeitsstellen ausserhalb des Hauptsitzes in etwa gleich hoch sein. Der Kanton macht somit in diesem Bereich nichts mehr als die Privatwirtschaft. Er hält die Verwaltung schön zentral, was sicherlich Vorteile hat, kämpft aber bei jeder Gelegenheit, was auch richtig ist, dass der Bund neue Arbeitsstellen in den Bergkantonen schafft, aber vor allem nicht abbaut. Die Regierung geht diesbezüglich ganz sicher nicht mit einem guten Beispiel voran. Die Bemerkung, dass der Kanton bei den Steuerallianzen, Regionalverbänden, im Gesundheitswesen oder in Bildung dezentrale Arbeitsplätze finanziert oder unterstützt ist sicher richtig. Dies erfolgt aber ebenfalls in der Hauptstadt. Bei den dezentralen Arbeitsplätzen handelt es sich aber vielfach um Arbeitsplätze, die gar nicht zentralisiert werden können. Seien wir darum dankbar, dass unser Wald und unsere Strassen nicht nach Chur genommen werden können.
Weiter teilt die Regierung mit einem gewissen Stolz mit, dass beim Wohnort die Dezentralisierung noch stärker sei. 65 Prozent der Arbeitnehmer wohnen ausserhalb von Chur. Diese bemerkenswerte Feststellung ist logisch. Die

Regierung weiss aber auch, dass vor allem von nahe gelegenen Ortschaften nach Chur gependelt wird und dass die Attraktivität der Wohnorte damit nicht erhöht wird. Meines Erachtens grenzt es an Zynismus, wenn die Regierung sagt, dass wir gegenwärtig einen hohen Stand an dezentralen Stellen haben. Dies empfinde ich ganz und gar nicht so. Die Regierung erwähnt in der Antwort auf meine Anfrage ihre Immobilienstrategie, wonach über den ganzen Kanton neun regionale Zentren realisiert wurden oder werden. Diese bilden bereits heute Verwaltungsschwerpunkte der Dienststellen der Zentralverwaltung. Wenn die Regierung die Immobilienstrategie erwähnt, möchte ich gerade alle drei Stossrichtungen der Immobilienstrategie im Bericht zur Immobilienstrategie auf Seite 212 erwähnen. Erstens: Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen. Punkt zwei: Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren. Punkt drei: Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren. Die letzte Stossrichtung wird interessanterweise in der Antwort der Regierung mit keinem Wort erwähnt. Was wurde diesbezüglich gemacht? Welche Dienststellen wurden tatsächlich von Chur in regionale Verwaltungszentren verlagert? Statt auf diesen Punkt einzugehen, schliesst die Regierung meine Anfrage mit folgendem Satz ab. Ich zitiere: „Eine weitergehende feinmaschigere Organisation und erhöhte örtliche Dezentralisierung der Kantonalen Verwaltung ist aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht, Kosten, Führungsprozesse, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Arbeitsmarkt nicht sinnvoll.“ Zitat Ende. Dieser Satz könnte ohne weiteres aus der Privatwirtschaft kommen. Was würde unsere Regierung sagen, wenn der Bund so argumentieren würde?

Ich sage auch noch etwas zur Situation in der Surselva. Die Surselva als eine der grössten Regionen gehört sicher nicht zu den mit Arbeitsplätzen best dotierten Regionen. Wenn ich in diesem Zusammenhang an die Pflegeschule Surselva zurückdenke, die von der Regierung in einer Zeit, der vom Pflegenotstand die Rede ist, geschlossen wurde, mache ich mir ernsthafte Sorgen um die restlichen Schulen der Region, um das Regionalspital und um die Sanitätsnotrufzentrale 144. Die Region Surselva hat in letzter Sache im Herbst 2010 dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit geschrieben. Die Antwort des Departements ist so offen formuliert, dass wir mit dem Kampf für den Erhalt der Sanitätsnotrufzentrale 144 schon heute beginnen müssen.

Und zum Schluss das aktuellste Beispiel, welches die widersprüchliche Politik der Regierung in dieser Frage aufzeigt. Es ist die Strukturanpassung der Berufsstudien und Laufbahnberatung. Sie konnten letzte Woche in der Südostschweiz vom 14. März lesen, dass die Berufsberatung in Schiers und Domat/Ems geschlossen wird und in Ilanz und Thusis massiv zurückgestuft wird. Da möchte ich noch ein bisschen ausholen. Meine Anfrage habe ich am letzten Montag in letzter Sekunde, kurz vor Mitternacht eingereicht. Der Artikel in der Südostschweiz erschien am Donnerstag. Der Regierungsbeschluss wurde aber bereits am 1. März vor eineinhalb Monaten gefasst. Interessant. Nicht wahr? Eigentlich hätte man über die so genannte Strukturanpassung bereits anfangs März berichten können. Sie sehen, die Fragestunde kann einiges auslösen. Im Artikel rechtfertigt man die Zentralisierung. Welches sind die Gründe? Regierungsrat Martin Jäger wird zitiert, dass das Ziel eine Professionalisierung und Modernisierung der Dienstleistungen des Amtes für Berufsbildung sei. Dies tönt gut. Scheinbar ist das in den Regionen nicht möglich. Ja sogar von einer kundenfreundlicheren Lösung ist die Rede. Man kommt nicht aus dem Staunen, wie geduldig Papier sein kann. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass man heute in den Regionen nicht genug professionell, nicht genug modern und schon gar nicht kundenfreundlich arbeitet. Ein Schlag ins Gesicht für alle Mitarbeiter in den Regionen. Und dies geschieht in einem Amt mit sehr hoher Fluktuation. In zwei Jahren zehn Personalwechsel bei rund 55 Mitarbeitern ist, so meine ich, vor allem beim Kanton eine nicht zu unterschätzende Zahl. Da müsste man sich eher fragen, ob man nicht an einer anderen Stelle professionalisieren und modernisieren sollte. Die Reaktionen der Mitarbeiter in den Regionen auf die Aussagen der Protagonisten zum erschienenen Zeitungsartikel in der Südostschweiz vom letzten Donnerstag blieben nicht aus.

Die Öffentlichkeit darf natürlich nichts davon erfahren. Alle müssen schweigen. Meine Frage in der Fragestunde zu dieser Thematik wird erst nach der Diskussion zu dieser Anfrage erfolgen. Nachher muss auch geschwiegen werden. Dies war vorerst anders traktandiert. Sehen Sie die Traktandenliste an. Ich wurde von der Standeskanzlei angefragt, ob ich mit der Vorverschiebung der Behandlung dieser Anfrage auf heute einverstanden sei. Und ich habe klar gesagt, dass ich damit nur dann einverstanden sei, wenn die Reihenfolge der Traktandenliste beibehalten werde. Also zuerst meine Frage in der Fragestunde zu diesem Thema und anschliessend diese Anfrage. Diesem Wunsch wurde anscheinend nicht entsprochen. Hat dies einen Grund? Ich sage einmal nichts dazu. Auf jeden Fall danke ich allen Berufsberaterinnen und Beratern in den Regionen für ihren grossen Einsatz für unsere Jugendlichen aber auch für die Erwachsenen, die auf Stellensuche sind. Sie machen eine wichtige Arbeit. Ich ermuntere diese weiterhin für ihre regionalen Stellen zu kämpfen und unserem Regierungsrat Martin Jäger bitte ich, diese Stellen zu besuchen und diese Mitarbeiter ernst zu nehmen. Diese hätten ihm vieles mitzuteilen.

Und nun zum Fazit: Die Anzahl der dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung ausserhalb Chur sinkt und auch die Armee hat die Arbeitsstellen in den Regionen merklich abgebaut und droht mit einem weiteren Abbau. Es handelt sich dabei meistens um gute, gut bezahlte Arbeitsstellen. Meines Erachtens ist klar, dass die Regionen vermehrt zusammenhalten müssen, wenn sie etwas bewegen und ändern wollen. Sie müssen gemeinsam für ihre Interessen kämpfen. Die Regionen werden es in Zukunft noch schwieriger haben, wenn sie nicht an Bedeutung verlieren wollen. Die Antwort der Regierung hat mich in meiner Haltung, die ich zum Projekt sinergia an der Dezembersession 2009 hatte, erneut bestätigt. Bevor die vorerwähnten Stossrichtungen zwei und drei nicht konkret und mit spür- und sichtbaren

Ergebnissen umgesetzt werden, dürfen wir der Stossrichtung eins keine Unterstützung geben. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und bin mit der Antwort höchstens teilweise befriedigt.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte doch noch kurz auf die verschiedenen Punkte oder gewisse Punkte von Grossrat Candinas eingehen. Die Regierung hat aufgezeigt, dass sich in Bezug auf die Zentralisierung auch gegenüber vor 20 Jahren nicht sehr viel geändert hat. Grossrat Candinas hat zu Recht darauf hingewiesen, dass schon damals eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen im Zentrum angeboten wurde. Die Regierung hat schon seit gegebener Zeit, auch noch unter Stefan Engler, dem man sicher nicht unterstellen kann, dass er sich stark für eine Zentralisierung eingesetzt hätte, ich glaube, da gehen Sie mit mir einig Grossrat Candinas, gerade dieses Konzept ausgearbeitet mit der strategischen Stossrichtung, dass wir die Aufgabenbereiche in den Regionen konzentrieren. Und indem wir neun Verwaltungszentren bilden, schaffen wir die entsprechenden Strukturen, dass dort auch dezentrale Arbeitsplätze angeboten werden können. Es ist aber eine Realität, dass sich auch in den Regionen sehr vieles in den letzten Jahren verändert hat. Sie haben, Grossrat Candinas, die 90er Jahre zitiert. Wenn ich nur gerade Ihre Region anschaue in Bezug auf die Geburten, um dann später auch noch zur Berufsberatung zu kommen, so hat es 1991 in der Surselva noch 380 Geburten gegeben und in letzten Jahren waren es um 200. Also grade die Hälfte gegenüber denjenigen Zahlen von 1990. Und das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Verwaltung. Denn die Verwaltung ist nicht als Selbstzweck in einer Region anwesend, ohne das dort nicht auch eine entsprechende Arbeit nachgefragt würde oder entsprechende Dienstleistungen. Wir sind auch gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich, dass wir eine vernünftige betriebliche Struktur aufrechterhalten. Wenn wir jetzt weniger Jugendliche haben, hat das auch weniger Berufsberatungen zur Folge. Und das dann auch strukturelle Anpassungen die Folge sind, ich glaube da haben Sie als Angestellter einer Versicherung, die vermutlich auch nicht gerade durch Dezentralisierung sich auszeichnet, doch ein gewisses Verständnis. Ich habe mir nicht die Mühe genommen einen Vergleich zwischen Ihrem Arbeitgeber, wo Sie als Kadermitarbeiter doch einen gewissen Einfluss ausüben können und dem Kanton zu nehmen. Wir wissen alle, da sind relativ schwierige Fragen auch betriebswirtschaftlicher Natur zu lösen. Die Regierung bringt aber dem Anliegen die entsprechende Sensibilität entgegen und ich glaube, Ihre Anfrage deutet ja auch daraufhin, dass in Zukunft auch diesem wieder Beachtung geschenkt werden muss. Es ist aber eine Realität, dass man Veränderungen, auch in den Bedürfnissen der Einwohnerschaft, als Verwaltung Rechnung tragen muss. Das wird ja gerade von uns Verwaltungsmitarbeitenden auch erwartet, dass wir uns anpassen und nicht durch Beharrung uns auszeichnen auch in der Organisation. Ich möchte hier einfach etwas klarstellen.
Die Regierung hat, wie Sie zu Recht darauf hingewiesen haben Grossrat Candinas, im März diesen Entscheid in Bezug auf die Berufsberatungen getroffen. Die Regierung hat aber auch im März diesen Entscheid publiziert. Dass er damals von den Medien nicht in dieser Art aufgenommen und kommentiert wurde, das ist nicht der Fehler der Regierung. Denn wenn Sie auf die Homepage der Regierung gegangen wären, in den Regierungsmitteilungen, dann hätten Sie erkannt, dass diese Publikation schon im März erfolgt ist. Sie wurde einfach später erst aufgenommen. Aber Sie haben mit Ihrer Aussage der Regierung Intransparenz unterstellt bzw. suggeriert, wir hätten diesen Entscheid gar nicht publizieren wollen, weil wir die entsprechenden Konsequenzen gefürchtet hätten. Da muss ich Ihnen klar widersprechen. Wir haben diesen Entscheid in den Medienmitteilungen im März dort auch publiziert. Soviel zur Transparenz, wie wir das mit andern Medienmitteilungen auch machen. Ob das eine Schelte an die Medienschaffenden gewesen ist von Ihrer Seite, dass Sie diesen Entscheid nicht kommentiert haben, dass überlasse ich Ihnen, weil das ist nicht die Aufgabe der Regierung, hier entsprechende Aussagen zu machen. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass wir uns gerade mit der Regionalisierung und den regionalen Zentren, die wir gebildet haben, wie beispielsweise in Roveredo oder in Ilanz, nach Auffassung der Regierung auf einem guten Weg befinden und diesen möchten wir auch in Zukunft weiterführen. Welche Bereiche dann dezentralisiert werden, wie eben Synergien umgesetzt werden kann, da muss die Regierung Ihnen noch eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir bisher zuerst erst in den Regionen investiert haben aber in Chur noch nicht in diesem Bereich. Das darf man auch nicht vergessen, denn die Investitionen in die Gebäude wurden dort regional getätigt. Die Regierung wird sich bemühen in diesem Bereich auch in Zukunft eine für alle entsprechend gute Politik zu betreiben, dass wir einen verbesserten Kundennutzen anbieten, indem wir alles unter einem Dach konzentrieren möchten, dass wir aber auch dafür um mehr Verständnis bitten möchten, dass man nicht nur Stellen erhalten kann, wo die Arbeit nicht mehr vorhanden ist oder wo dann Anpassungen unumgänglich sind.

Standesvizepräsident Bleiker: Als Person mit St. Galler Wurzeln freut es mich besonders, dass ich auf der Tribüne eine Delegation des Bündnervereins aus St. Gallen begrüssen kann. Geniessen Sie Ihren Aufenthalt in Chur. Wir kommen somit zur nächsten Anfrage. Die Anfrage von Grossrat Stiffler betreffend Nachlasssteuern zuwischen Geschwistern.

Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 345)

Antwort der Regierung

Mit der Anfrage Stiffler wird die Höhe der Erbschaftssteuern zwischen Geschwistern zur Diskussion gestellt. Im geltenden Recht kennt der Kanton für den gesamten steuerbaren Nachlass eine Nachlasssteuer von 10 % und

die Gemeinden können auf den Zuwendungen an den elterlichen Stamm eine Erbanfallsteuer von maximal 5 % erheben. Die Kantone sind innerhalb der verfassungsrechtlichen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Erbschaftssteuern frei. Es bestehen aber vereinzelte Bestrebungen, allenfalls zukünftig eine eidgenössische Erbschaftssteuer zu erheben.
Das Steuerrecht wird vom tragenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geprägt. Ein Vermögenszufluss mittels Erbschaft oder Schenkung erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht weniger als ein Vermögenszugang aus Erwerbseinkommen oder Vermögensertrag. Aus diesem Blickwinkel lässt sich die Erhebung einer Erbschaftssteuer von Geschwistern durchaus rechtfertigen und aus diesem Blickwinkel kann auch die Höhe der Steuersätze von Kanton und Gemeinde kaum beanstandet werden. Betrachtet man die Familie als Einheit und berücksichtigt man, dass die vorhandenen Vermögenswerte schon einmal als Einkommen besteuert und seither immer mit der Vermögenssteuer belastet wurden, kann eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für Geschwister aber durchaus auch abgelehnt werden. Diesfalls müsste dann aber der ganze elterliche Stamm gleich behandelt werden, könnte doch eine höhere Steuerbelastung für die Eltern als für die Geschwister sachlich nicht begründet werden.
Zu den konkret gestellten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1. Die heutige Erbschaftssteuerbelastung zwischen Geschwistern mag in Fällen, wo innert kurzer Zeit mehrere Erbgänge zu beklagen sind, hoch oder gar stossend erscheinen. Generell und im Lichte der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann gegen eine Steuerbelastung von maximal 15 % aber wenig eingewendet werden. Zudem können zu hohe Steuerbelastungen in vielen Fällen durch eine testamentarische Rechtsgestaltung vermieden werden.
2. Eine tiefere Erbschaftssteuer für die Geschwister bzw. für den elterlichen Stamm müsste durch eine Reduktion der Steuerbelastung im Kanton erreicht werden. Dies wäre aber nur möglich, wenn der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer wechseln würde. Dieser Wechsel müsste nach Auffassung der Regierung in Anlehnung an die heutige Regelung für die Grundstückgewinnsteuer vollzogen werden. Die Erbanfallsteuern wären im Steuergesetz und im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz identisch und abschliessend zu regeln, wobei die Gemeinden weiterhin die Steuersätze festlegen könnten. Die Erhebung der kantonalen und kommunalen Erbanfallsteuern läge in den Händen des Kantons und die Gemeinden würden sich an den anfallenden Kosten beteiligen.
Die Vereinheitlichung der Erbschaftssteuern in Kanton und Gemeinden würde dem mit dem Gemeinde- und Kirchensteuergesetz eingeschlagenen Weg entsprechen und das Verfahren insgesamt vereinfachen. Sie hätte aber auch einen geringfügigen Verlust an Gemeindeautonomie und einen leichten Abbau von Arbeitsplätzen in den Regionen zur Folge.
3. Die Regierung ist bereit, in einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu prüfen, ob der Kanton zu einer harmonisierten Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll.

Antrag Stiffler
Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Diskussion ist beantragt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit.

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stiffler (Davos Platz): Auf die drei Fragen, die ich gestellt habe, hat die Regierung meiner Meinung nach ein bisschen ausweichend geantwortet. Zur ersten Frage. Die heutige Erbschaftssteuerbelastung zwischen Geschwistern mag in Fällen von innert kurzer Zeit mehreren Erbgängen zu beklagen sind, hoch oder gar stossend erscheinen. Und dann schreibt man weiter: „Nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann gegen eine Steuerbelastung von maximal 15 Prozent aber wenig eingewendet werden.“ Dann zweitens: „Eine tiefere Erbschaftssteuer für Geschwister bzw. für den elterlichen Stamm, müsste durch eine Reduktion der Steuerbelastung im Kanton erreicht werden. Dies wäre nur möglich, wenn der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer wechseln würde.“ Und dann drittens: „Die Regierung ist bereit in einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu prüfen, ob der Kanton zu einer harmonisierenden Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll.“ Ich hoffe der Regierungspräsident gibt mir heute auf alle Fragen eine für mich auch konkrete Antwort. Ich bin einer, der gerne Fleisch am Knochen hat, nicht nur aus beruflicher Sicht. Aber so vage Antworten mit dem kann ich nichts anfangen. Ich erkläre mich teilweise zufrieden mit der Antwort und danke dem Regierungspräsidenten jetzt schon für seine Antwort. Danke.

Kunz (Chur): Den schriftlichen Antrag an Grossrat Stiffler heisse ich ausdrücklich gut. Ich bin auch mit der Antwort der Regierung zufriedener als er. Ich bin auch der Meinung, man müsse dieses Anliegen so rasch als möglich aufnehmen. Ich bin auch der Meinung, dass die gegenwärtige Belastung von rund 15 Prozent recht hoch ist und ich meine man muss sich ernsthaft überlegen, ob man diese Seitenerbschaftssteuer nicht vollkommen abschafft. Ich möchte dazu vor allem zwei Gründe nennen. Das eine einmal ist klar, Graubünden ist ein attraktiver Wohn- und Tourismuskanton. Wenn wir die Schenkungs- und Erbschaftssteuern in der Seite ganz abschaffen, dann erhöht das unsere Attraktivität, dass Personen mit Ihrem Zweitwohnsitz in Graubünden definitiv nach Graubünden ziehen. Das wäre ein echter Standortvorteil gegenüber allen anderen Kantonen in der Schweiz und ich meine, dass die Ertragsausfälle bei den Steuern verkraftbar wären. Also es liegt genau auf der Linie, unseren Kanton als Wohnsitzkanton attraktiver zu machen. Das kann ich nur unterstützen. Ich hoffe die Regierung wird dann wie Sie es andeutet so etwas vorschlagen. Das Andere ist aber auch ein steuersystemati-

sches Element. Die Erbschaftssteuer kennen wir als Nachlasssteuer und Erbanfallsteuer. Praktisch alle Kantone haben eine Erbanfallsteuer. Der Kanton Graubünden leistet sich noch beides. Er hat auf kantonaler Ebene eine Nachlasssteuer und auf kommunaler Ebene eine Erbanfallsteuer. Die Nachlasssteuer hat Sinn gemacht, dass man von Bruttonachlass oder Nettonachlass einfach dann Nettonachlass einfach die Steuer erhoben hat, unabhängig davon wer tatsächlich geerbt hat. Seit wir aber die Ehegatten, Konkubinatspartner und direkten Nachkommen befreit haben, haben wir keine echte Nachlasssteuer mehr, sondern es ist im Kern, in der Seite eben, eine Erbanfallsteuer. Und jetzt macht es doch überhaupt keinen Sinn, dass wir im Kanton auf kantonaler Ebene eine Nachlasssteuer erheben und dann auf kommunaler Stufe eine Erbanfallsteuer. Es ist sinnvoll, dass man das auf jeden Fall vereinheitlicht, dass man nur noch eine Erbanfallsteuer kennt, wenn überhaupt. Ich meine man muss tatsächlich ernsthaft in Erwägung zeihen, dass der Kanton Graubünden auf diese, und ich meine wenig ergiebige Steuer am Schluss, gänzlich verzichtet.

Regierungspräsident Schmid: Wenn ich vielleicht zuerst noch eine persönliche Erklärung abgeben darf. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass ich dem Präsidium und der Präsidentenkonferenz sehr dankbar bin, dass ich morgen in Bezug auf die Frage der Eigenmietwertbesteuerung vor der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben Auskunft geben kann. Es wurde nämlich ein Vertreter eines Tourismuskantones gesucht und meine Kollegen aus Bern und Wallis konnten der Vorladung nicht Folge leisten. Aus Sicht der Regierung wäre es geradezu fahrlässig gewesen an einem solch wichtigen Hearing nicht präsent zu sein. Denn es geht für unseren Kanton je nach Ausgestaltung dieser Vorlage, insbesondere auch aus Sicht der Gemeinden, um sehr viel. Und ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir in einem Ausnahmefall eine Veränderung der Traktandenliste vorgenommen haben und dass Sie bereit waren, mir und der Regierung diesen Wunsch zu erfüllen. Ansonsten wäre ich einfach hier geblieben und in Bern hätten Sie dann so oder so gemacht, was sie wollen.
Jetzt zum Fleisch am Knochen in Bezug auf die Anfrage Stiffler. Grossrat Stiffler hat darauf hingewiesen, dass eben die Antwort der Regierung ein bisschen ausweichend gewesen sei und dass er sich eine konkretere Antwort erwartet hätte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Prüfung der Vor- und Nachteile eines Wechsels von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer im Detail noch nicht vornehmen konnten. Es wäre unredlich gewesen, hier schon in Aussicht zu stellen, dass in jedem Fall die Erbanfallsteuer mehr Vor- als Nachteile hätte. Die Regierung hat aber auch klar gemacht, welches die Vorteile wären. Einerseits ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Graubünden heute einer der wenigen Kantone ist, welcher sich ein duales System zwischen Kanton und Gemeinden leistet, indem der Kanton eine Nachlasssteuer kennt und die Gemeinden eine Erbanfallsteuer. Das ist auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich und deshalb haben Sie vermutlich auch Ihre Anfrage gestartet, weil das schlicht nicht mehr verstanden wird, warum einerseits die Gemeinden eine Erbanfallsteuer erheben und der Kanton eine Nachlasssteuer. Das jetzt vielleicht zu der Steuerart. Das sind effektiv Gründe, die eigentlich dazu führen müssten, dass wir dieses System vereinheitlichen. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass wir bereit sind, in einer nächsten Revision dies einmal zu thematisieren, dass wir bereit sind, entsprechende Vor- und Nachteile im Detail aufzuführen und dass dann entsprechend der Grosse Rat einen Entscheid treffen kann. Zurzeit ist es so, dass wir bei der Erarbeitung tendenziell dahingehend tendieren, dass wir im Kanton Graubünden auch auf eine Erbanfallsteuer wechseln sollten und zwar eine harmonisierte zwischen Kanton und Gemeinden und dass die Gemeinden in Zukunft weiterhin die Sätze festlegen können, wie das bei den Liegenschaftssteuern auch als Konzept ist. Diesbezüglich würden wir nur jetzt einen konsequenten Schritt weiter gehen, wie wir ihn im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz schon aufgenommen haben. Grossrat Kunz weist noch daraufhin, dass damit die Attraktivität in unserem Kanton gesteigert werden könnte und dass steuersystematische Gründe für einen solchen Schritt sprechen. Mit Sicherheit ist das der Fall, es wird dann nur zu prüfen sein, welches eben die finanziellen Konsequenzen sind und das wäre dann die Satzdiskussion, die Höhe des Steuersatzes und diese Diskussion könnte dann wiederum im Grossen Rat geführt werden, auch wenn wir den Schritt zu einer vereinheitlichten Erbanfallsteuer machen würden. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dass wir bereit sind, mit einer nächsten Revision diesen Sachverhalt zu prüfen und Ihnen im Detail Vor- und Nachteile vorlegen werden.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Wir kommen somit zum letzten Geschäft, das in dieser Session Regierungsrat Schmid betrifft, zur Frage von Grossrat Candinas.

Fragestunde (1. Teil)

Candinas betreffend Steuerzahlungsmoral von gewählten Volksvertretern und Kadermitarbeitern der Kantonalen Verwaltung

Candinas: Grundsätzlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land verpflichtet, seine Steuern ordnungsgemäss zu bezahlen. Die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen werden bei unseren Mitbürgern leider immer wieder unterschätzt und der Steuerbetrag bleibt geschuldet. Besonders Kantonsräte und Kadermitarbeiter der Kantonalen Verwaltung sollten dieser Bürgerpflicht ausnahmslos pünktlich und korrekt nachkommen. Gewählte Volksvertreter und kantonale Kadermitarbeiter sollten eine Vorbildfunktion wahrnehmen und Steuerschulden prompt begleichen. Im Kanton Solothurn hatte eine entsprechende Anfrage Ende 2010 im Kantonsparlament überraschende Ergebnisse zur Folge. Für mich stellen sich folgende Fragen. Erstens: Gibt es Mitglieder des Grossen Rates und kantonale

Kadermitarbeiter, die ihrer Pflicht nur mühsam nachkommen oder ihre Steuerschulden nicht ordentlich bezahlen? Zweitens: Wenn ja, wie beurteilt die Regierung die Situation, dass kantonale Kadermitarbeiter mit Steuergeldern entlöhnt werden, obwohl sie ihrer Steuerpflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen und gewählte Volksvertreter über Finanzvorlagen mitbestimmen, obwohl sie ihre Bürgerpflichten nicht erfüllen?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung teilt die Auffassung des Fragestellers, dass die Mitglieder des Grossen Rates als auch die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung in jedem Fall ihren steuerlichen Verpflichtungen und andern Bürgerpflichten nachzukommen und so auch die Steuerschulden pünktlich und korrekt zu bezahlen haben. Das sieht auch das Gesetz so vor. Diese Pflicht trifft aber alle Steuerpflichtigen in diesem Kanton genau so und die Regierung sieht aufgrund des auch für Grossrätinnen und Grossräte sowie kantonale Mitarbeitende geltenden Steuergeheimnisses keine notwendige Veranlassung für besondere Untersuchungen hinsichtlich der genannten Personengruppen. Zu beachten ist auch, dass das Steuergeheimnis die Mitglieder des Grossen Rates und die Kadermitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung in gleichem Masse vor der Bekanntgabe steuerlich relevanter Daten an Dritte schützt, wie die übrigen Steuerpflichtigen. Sollte der Grosse Rat z.B. hinsichtlich der Grossrätinnen und Grossräte eine davon abweichende Regelung treffen wollen, müsste er den Weg der Gesetzgebung beschreiten.

Candinas: Ich denke nicht, dass ich dann eine konkrete Antwort erhalte. Somit bleibt mir nichts anderes übrig, als für die nicht beantwortete Frage zu danken.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Für die Fortsetzung übernimmt die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft und dies betrifft die Botschaft der Regierung betreffend Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Ich gebe der Kommissionspräsidentin Locher Benguerel das Wort.

Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen
(Botschaften Heft Nr. 9/2010-2011, S. 749)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich zu einer Sitzung getroffen und das Konkordat betreffend Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen beraten. Ich werde im Folgenden einzelne Bereiche der Vorlage genauer erläutern und dabei fasse ich meine Ausführungen ein im Eintretensvotum gleich auch für die Detailberatung zusammen. Zur Ausgangslage: Seit 1964 besteht das Konkordat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft und es wird von allen Kantonen, sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Im Mittelwert der vergangenen Jahre besuchten 15 Studierende aus Graubünden die Hochschule für Landwirtschaft, derzeit sind es 26. 2007 verlangten diverse Kantone aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration in die Berner Fachhochschule. Ein Jahr später zeigte sich der Konkordatsrat damit einverstanden, die Auflösung voranzutreiben. Als nächster Schritt hat die Regierung des Kantons Bern mit dem Verwaltungsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wird die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und die Übernahme der Infrastruktur per 1. Januar 2012 durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule geregelt. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat der Kantonalisierung am 7. Juni 2010 zugestimmt unter der Bedingung, dass die anderen Kantone mit der Auflösung einverstanden sind. Aus diesem Grund dürfen wir nun heute im Grossen Rat darüber befinden.
Zur Bildungsstätte: Für den Kanton Graubünden als Landwirtschafts- und Forstwirtschaftskanton ist die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen von grosser Bedeutung. Denn beispielsweise für die Lehre und Beratung, ich denke da an den Plantahof, aber auch an die Fachleute beim Kanton, ist es wichtig, dass wir hochqualifizierte Fachleute nach Graubünden bringen. Die Kompetenz kann in der SHL erworben werden, denn sie ist eine der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Bereich der Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologien. SHL deckt als einzige Schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von Produktion in Feld, Stall und Wald, bis zum Verkauf im Detailhandel ab. Dabei steht der Praxisbezug im Mittelpunkt. Zudem ist die Bedeutung der SHL im Forstbereich nochmals gestiegen, da die ETH nur noch einen Bachelor in Umweltnaturwissenschaft und keinen mehr in Forstwirtschaft anbietet. Im Weiteren liefen im Jahr 2009 an der SHL 120 Forschungsprojekte. Die Schule erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Im Jahr 2009 wurden 413 Studierende ausgebildet und die Schule zählt 143 Vollzeitstellen. Rund ein Drittel der Studierenden stammen aus dem Kanton Bern.
Zur Auflösung des Konkordats: Anfangs habe ich erwähnt, dass es nun aus bildungssystematischen Gründen zur Auflösung des Konkordats kommt. Dies deshalb, da mit der Schaffung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskantone, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinausreichen, keine Daseinsberechtigung mehr haben. Ziel der Auflösung dieser Konkordate ist eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton, also in diesem Fall den Kanton Bern, übernommen werden. Hier ist noch anzumerken, dass davon ausgegangen werden muss, dass einige Kantone, und namentlich sind

das Zürich und St. Gallen, aus dem Konkordat austreten würden, falls es zu keiner Auflösung kommt. Und dies hätte dann wiederum eine Kostensteigerung für die verbleibenden Kantone zur Folge.
Dabei bin ich bei den finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung im heutigen Konkordat beruht auf der Basis einer Vollkostenrechnung. Die Finanzierung in der Fachhochschulvereinbarung auf eine Teildeckung. Somit ist es für alle Mitglieder, ausser dem Standort Kanton Bern, interessant das Konkordat aufzulösen. In Zahlen ausgedrückt heisst dies für den Kanton Graubünden folgendes: Statt der Finanzierungspauschale von heute 38‘300 Franken pro Kopf, wird der Kanton künftig nur noch 26‘000 Franken pro Student oder Studentin bezahlen müssen. Somit würde der Kanton Graubünden infolge der neuen Regelung bei gleichbleibender Anzahl Studierende, verglichen mit dem Jahr 2009, jährlich rund 100‘000 Franken einsparen. An dieser Stelle bleibt noch anzumerken, dass der Konkordatsrat im Februar 2009 beschlossen hat, dass sich die Konkordatsmitglieder mit einem Finanzierungsanteil von über 13 Millionen Franken am Erweiterungsbau beteiligen. Auf den Kanton Graubünden fiel davon ein Anteil von 2,8 Prozent, was einer Summe von 558‘000 Franken entspricht. Der Betrag wurde in drei Raten bezahlt. Die Letzte wird dieses Jahr fällig.
Ich komme zum Schluss. Der Landwirtschaftssektor befindet sich im Wandel und vor grossen Herausforderungen. Deshalb sind auch für unsere Bündner Wald- und Forstwirtschaft innovative Lösungen und hochqualifizierte Fachleute gefragter denn je. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen wirkt als Drehscheibe und es ist einerseits von grosser Wichtigkeit, dass Bündner Studierende sich dort als Ingenieure und Ingenieurinnen ausbilden lassen und andererseits aber auch in unseren Kanton zurückkehren und dieses Wissen direkt im Kanton einfliessen lassen. Durch die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern und die Auflösung des Konkordats per 31. Dezember 2011 bleibt dieses Bildungsangebot für unsere Bündner Studierende im selben Rahmen bestehen wie heute. Deshalb bitte ich Sie, im Namen der einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung auf der Seite 757 der Botschaft zuzustimmen.

Claüna: Unsere Kommissionspräsidentin hat die Gründe zur Auflösung des Konkordates der SHL in Zollikofen sehr anschaulich dargestellt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass unsere Studierenden in einer qualifizierten Hochfachschule, die mit den übrigen Schulen abgestimmt und koordiniert sind, weiterhin die Möglichkeit haben, die Vertiefungsrichtungen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie abzuschliessen. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen Chanchen, Lulière, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH, sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaft der ETH Zürich. Die Absolventinnen und Absolventen werden ganzheitlich ausgebildet und darauf vorbereitet, in ihrer Branche Verantwortung für Natur, Mensch und Ressourcen zu übernehmen. Dank der praxisnahen, wissenschaftlichen Ausbildung verfügen sie über exzellente Karrierechancen. Auch von unserer Seite möchten wir dem Departement von Hansjörg Trachsel für die Informationen danken und der Kommissionspräsidentin Sandra Locher Benguerel für Ihre effiziente Führung gratulieren.

Regierungsrat Trachsel: Die beiden Vorrednerinnen haben die Geschichte geschildert. Das Konkordat soll aufgelöst werden, wie viele andere Konkordate die Fachhochschulen leiten. Ausschlaggebend war sehr wahrscheinlich die Auflösung des Konkordates rund um die Fachhochschule Wädenswil. Auch wir waren damals Konkordatskanton in Wädenswil. Der Grosse Rat hat auch damals beschlossen, dieses Konkordat aufzuheben. Zürich war damals der Treiber. Das hat überrascht, weil ja der Standortkanton mehr Kosten übernimmt, aber auch nur auf den ersten Blick. Zürich hat Wädenswil mit Winterthur optimieren können, die Studiengänge, und Zürich hat postwendend seine Mitgliedschaft beim Konkordat der Fachhochschule Rapperswil gekündet. Und wer weiss, wo Rapperswil geografisch liegt, der muss nicht viel nachdenken. Rapperswil ist zwar St. Gallen, aber genau eigentlich in Zürich eingebettet. Das heisst 50 Prozent der Studenten in Rapperswil kommen aus dem Kanton Zürich und wenn man aus dem Konkordat dort austritt, hat man finanziell grosse Vorteile. Und wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, auch hier, wir profitieren, wenn wir austreten. Ich möchte noch meine Interessebindung hier klarlegen, ich bin im Hochschulrat in Zollikofen. Hier war die Situation insbesondere schwierig, nachdem dann Zürich/St. Gallen, es waren die beiden Kantone, die eben beteiligt waren um Rapperswil, Basel Stadt, das im Forst- und Landwirtschaft keine Spezialinteressen hat, Aargau und Luzern, verlangt haben, dass das Konkordat aufgelöst wird und sonst gedroht haben, dass sie selber austreten würden, war eine Zeit lang die Schule eigentlich nicht mehr gesichert. Das wäre für den Kanton Graubünden negativ gewesen. Frau Grossrätin Locher Benguerel hat es gesagt, wir sind der grösste Landwirtschafts- und der grösste Forstwirtschaftskanton. Und nachdem die ETH eben kein Bachelor im Forstbereich mehr anbietet, werden auch kantonale Mitarbeiter im Forstbereich in Zukunft vermehrt aus Zollikofen kommen.
Wir haben dann Lösungen gesucht, ob man eine schweizerische Fachhochschule machen kann. Das ist beim Bundesrat nicht auf sehr grosse Liebe gestossen. Der Bund führt bis jetzt nur eine Fachhochschule, das ist die Sportfachhochschule in Magglingen und er war eigentlich nicht begeistert, wenn er diese Schule hätte übernehmen müssen und wir waren dann eigentlich froh, dass der Kanton Bern trotz Mehrkosten hier eingesprungen ist. Auch der Kanton Bern ist natürlich, wie der Kanton Graubünden, ein grosser Landwirtschafts- und Forstwirtschaftskanton und man konnte diese Lösung jetzt finden und Grossrätin Locher Benguerel hat es auch gesagt, man hat sich dann darauf geeinigt, dass die Schulhauserweiterung, die so oder so gekommen wäre, noch nach Konkordatschlüssel finanziert wird. Das Schulhaus ist im Bau und dem Konkordat hätte es 36 Millionen Franken gekostet. 13,6 Millionen Franken durch die Kantone und Liechtenstein ohne Bern und etwa gleich viel durch den

Standortkanton Bern, weil er eben auch sehr viele Studentinnen und Studenten dort hat, und der Rest vom Bund. Es gab dann noch einige Abklärungsfragen. Das Baudepartement des Kantons Bern hat dann verlangt, dass nach seinen Normen gebaut wird, d.h. Minergie Eco-P. Die Kosten sind dann von 35 Millionen Franken auf 55 Millionen Franken gestiegen und der Kanton Bern hat auch die Mehrkosten übernommen. Es war klar, die Konkordatskantone wären nicht bereit gewesen, wenn der Kanton Bern seine Normen hier einführen will, wenn dann die anderen die Mehrkosten hätten bezahlen müssen. So gesehen handelt es sich eigentlich um eine Formsache. Das Konkordat wurde durch Sie beschlossen und kann nur durch Sie aufgehoben werden. In der Zwischenzeit haben zehn Kantone den Austritt auch formell beschlossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Dann kommen wir zu der Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
2. Der Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zuzustimmen.
3. Der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand das Wort? Die Kommissionspräsidentin? Nicht mehr. Allgemeine Diskussion auch nicht. Regierungsrat auch nicht.
Dann kommen wir bereits zu den Anträgen auf Seite 757. Zweitens: Der Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung zugestimmt mit 70 zu null Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Drittens: Der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung zugestimmt mit 94 zu null Stimmen. Damit gebe ich der Präsidentin das Wort für ein Schlussvotum.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes mit 94 zu 0 Stimmen bei zu.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich abschliessend im Namen der Kommission bei Regierungsrat Trachsel für die kompetente Ausführung und die Beantwortung der Fragen anlässlich der Sitzung bedanken. Bei der KBK bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und bei Patrick Barandun vom Ratssekretariat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann haben wir dieses Geschäft behandelt und gehen weiter in der Traktandenliste und kommen zu den Vorstössen. Der erste Vorstoss ist eine Fraktionsanfrage der Freien Fraktion. Grossrat Casutt.

Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 9)

Antwort der Regierung

1. Bezüglich des Schicksals der funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten ist die Raumplanung gefordert. Der zulässige Umgang bestimmt sich heute abschliessend nach der eidg. Raumplanungsgesetzgebung (RPG, RPV). Während die Umnutzung von landwirtschaftlichen **Wohnbauten** zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken nach dem Grundsatz "wohnen bleibt wohnen" zulässig ist, unterliegen **Stallbauten** nach den allgemeinen BAB-Vorschriften grundsätzlich einem Umnutzungsverbot zu Wohnzwecken. Ausnahmen bestehen lediglich für Ställe in Erhaltungszonen (Art. 33 RPV), für landschaftsprägende Ställe (Art. 39 Abs. 2 RPV) sowie für schützenswerte Ställe (Art. 24d Abs. 2 RPG). Der Kanton hat die gesetzgeberischen und richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen, damit diese bundesrechtlichen Ausnahmemöglichkeiten zum Tragen kommen können. Weitergehende Ausnahmemöglichkeiten für Stallumnutzungen sieht das heutige Bundesrecht nicht vor.
2. Die Regierung geht davon aus, dass sich alle Kantone in Bezug auf den Umgang mit funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten grundsätzlich im Rahmen des Bundesrechts bewegen. Ob dies auch für das kürzlich in den Medien thematisierte Tessiner Modell für Rustico-Umnutzungen gilt, wird derzeit noch geprüft. Das Tessiner Modell beruht übrigens auf einem "musealen" Ansatz, d.h die vom Kanton Tessin als landschaftsprägend unter Schutz gestellten und als umnutzbar erklärten Bauten dürfen nur unter strengen gestalterischen Auflagen umgebaut werden. In Graubünden sind mit dem kantonalen Richtplan und mit Art. 84 KRG die Voraussetzungen für Umnutzungen von landschaftsprägenden Bauten an sich geschaffen. Die Umsetzung ist gemäss Konzept des kantonalen Richtplanes - anders als im Tessin - zunächst Sache der Regionen, welche in

ihren Richtplänen entsprechende Gebiete als Bedingung für Unterschutzstellungen in den kommunalen Ortsplanungen abgrenzen müssten. Bis anhin haben sich erst wenige Regionen dieser Thematik angenommen (z.B. Bregaglia).
3. Die heute bundesrechtlich zulässigen Umnutzungsmöglichkeiten beruhen allesamt auf einem "musealen" Ansatz, so wie erwähnt auch das Tessiner Modell. Dies könnte sich eventuell ändern. Im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des RPG liegen Reformvorschläge vor, die für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen nicht nur eine generelle Stärkung der kantonalen Gesetzgebungskompetenz, sondern auch eine Ermöglichung weiterer Ausnahmeregelungen erwarten lassen, welche in Ergänzung zu den bisherigen "musealen" Lösungen auch entwicklungspolitische Ansätze - Stichwort Sondernutzungsräume - zum Gegenstand haben könnten. Die Regierung wird die Bündner Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Parallel dazu prüft die Regierung schon jetzt anhand von Pilotprojekten die Machbarkeit einer Inwertsetzung brachliegender landwirtschaftlicher Bausubstanz für nachhaltige touristische Beherbergungsformen, dies z.B. durch die richtplanerische Definition von Sondernutzungsräumen im Sinne einer entwicklungspolitischen Massnahme in strukturschwachen Gebieten.
4. Die Gebäude, die nicht umgenutzt werden können und somit auch nicht erhalten werden, entwickeln sich nach und nach zu Ruinen, die als Mahnmal und Zeugnis einer vergangenen landwirtschaftlichen Betriebsstruktur noch einige Zeit in der Landschaft sichtbar sein werden, bevor sie gänzlich verfaulen und verschwinden. Wo kein öffentliches Interesse an der Erhaltung einer Kulturlandschaft mit Einschluss ihrer Bauten besteht, ist gemäss kantonalem Richtplan ein derartiger natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen. Dies ist insofern nichts Aussergewöhnliches, als diese Gebäude ja von Menschen erstellt worden sind und nicht gewachsener Bestandteil der Landschaft bilden. Die Regierung ist bereit, im Bereiche Stallumnutzungen die erwähnten Sondersituationen im Sinne der entwicklungspolitischen Erwartungen auszuschöpfen. Eine ungezügelte Umnutzung der etwa 20'000 brachliegenden Ställe mit dem damit verbundenen touristischen Baudruck für unsere Landwirtschaft, Landschaft und Umwelt kommt nach wie vor nicht in Frage.

Antrag Casutt
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Allgemeine Mehrheit, Diskussion beschlossen. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casutt: Der Auftrag Claus, der inhaltlich die gleiche Problematik wie die Anfrage der Freien Fraktion betrifft, wurde in der Dezembersession überwiesen. Infolge der fortgeschrittenen Zeit, hat aus verständlichen Gründen nur eine sehr kurze Diskussion statt gefunden. Bei den Antworten der Regierung auf die Anfrage beispielsweise auf den Auftrag lässt sich aber eine Ungewissheit feststellen. Ich denke, es wäre sinnvoll und auch nötig, dass der Grosse Rat über die bestehenden Sorgen der Bevölkerung diskutiert, so dass die Gemeinden, Regionen und Regierung bei den Revisionsarbeiten im Gesetzgebungsprozess die kantonsspezifischen Interessen des Grossen Rates beispielsweise der Bevölkerung einbringen kann. Die Differenzen unter den Kantonen bei BAB-Verfahren müssen von der Regierung und Departement näher angeschaut werden. Die heutige Situation über ein ordentliches Bewilligungsverfahren ist sehr kompliziert und unbefriedigend. Dazu kommt noch, dass die Umnutzung für Wohnzwecke der etwa 20'000 Ställen gemäss aktuellem Gesetz nicht bewilligt werden können. Um diese Gebäude geht es, sei es im Auftrag Claus, wie auch bei unserer Anfrage.
Warum muss in dieser Angelegenheit etwas unternommen werden? Weil die Realität anders aussieht als unsere Vorschriften und Gesetze es verlangen. Ein ordentliches BAB-Verfahren ist unverhältnismässig und restriktiv. Die Differenzen zwischen den Kantonen sind bei BAB-Verfahren sehr unterschiedlich und gerade darum wird in der ganzen Schweiz und somit auch im Kanton Graubünden munter illegal umgenützt und umgebaut. Für ein solches Vorgehen habe ich ein gewisses Verständnis. Längerfristig ist diese Situation aber mit sehr grossen Problemen verbunden und es darf auch nicht sein, dass der ehrliche Bürger, der gemäss dem Gesetz lebt, der beschissene ist. Es stellt sich die Frage: Was wollen wir mit diesen Bauten? Ein Umbau in moderne Wohnhäuser wäre meiner Ansicht nach etwas übertrieben. Aber eine sinnvolle Nutzung sollte angestrebt werden. Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist. Die Bevölkerung erwartet jedoch gerechtere Lösungen als bisher. Es geht ja schlussendlich nicht um weniger und nicht um mehr, als eine kulturelle Geschichte unseres Kantons. Somit hoffe ich, auch wenn die grundsätzliche Diskussion damit die Verantwortlichen die Nöte und Sorgen der betroffenen Bevölkerung besser verstehen. Es müssen unbedingt besser Lösungen gefunden werden.

Jenny (Arosa): Unter dem Titel Alpschermen und Maiensässe in Graubünden hat Diego Giovanoli, ehemaliger Mitarbeiter der Denkmalpflege Graubünden, im Jahr 2003 ein brillantes und empfehlenswertes Buch veröffentlicht. Es ist im Verlag Haupt Bern erschienen. Darin beschrieben werden bäuerliche Bauten, Betriebsstufen und Siedlungsstrukturen ausserhalb der Dörfer Graubündens, von der frühen Neuzeit bis 1960. Das Werk behandelt nicht bloss einen bestimmten begrenzten Aspekt bündnerischer Architekturgeschichte, es fasst auch die Agrargeschichte der Landschaft zusammen. Es enthält Erkenntnisse zur Wahrnehmung der Kulturlandschaft und zeigt meist vergessene Zusammenhänge auf, die auch für den künftigen Umgang mit dem alpinen Raum neue Perspektiven eröffnen können. Sozusagen vorausschauend wird in diesem Buch auch das angesprochen, was die zwei aktuellen politischen Vorstösse betreffend Umnutzung solcher Ökonomiegebäude zum Thema haben. Wie weit man mit den zur Diskussion stehenden Lockerungen gehen soll, gehen die Meinungen naturge-

mäss auseinander. Sowohl im Auftrag Claus wie auch in der Anfrage der Freien Fraktion verweist die Regierung auf drei bereits im bestehenden Recht enthaltene Ausnahmeregelungen. Erwähnt werden einerseits landschaftsprägende Ställe, andererseits schützenswerte Ställe sowie das Instrument der Erhaltungszonen.
Als Vertreter des Kreises Schanfigg möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, wie die typische Walsergemeinde Langwies bezüglich Erhaltungszonen bereits vor 25 Jahren eine Pionierleistung erbrachte. Die Erhaltung möglichst intakter Siedlungen, ohne die das Landschaftsbild verarmen würde, war stets oberstes Ziel der Gemeinde. Jeden Weiler in Bauzonen einzuteilen, hätte die Gemeinde aber vor zu grosse Probleme mit der Erschliessung gestellt. Mit den damals eingeführten Erhaltungszonen beschränkt sich die Erschliessung auf ein Minimum. Gleichzeitig wird aber die Möglichkeit geschaffen, intakte Siedlungsbilder zu bewahren. Deshalb wurden 1986 zehn Erhaltungszonen in den kommunalen Zonenplan und ins Baugesetz aufgenommen. Beleg dafür sind, um nur zwei Beispiele zu erwähnen, die Umnutzungen in den Siedlungen Strassberg und Medergen. Klar geregelt ist etwa die Wasserversorgung. Grundsätzlich sind keine neuen Wasseranschlüsse mehr möglich, die bestehenden Brunnen müssen ausreichen. Dies entspricht auch dem Willen der privaten Wassergenossenschaft, die neben den fünf Hausanschlüssen in Strassberg keine neuen mehr bewilligen wollte. Die Lösung findet auch auf Medergen Anwendung. Denn dort, wo das Wasser noch mit dem Kessel am Brunnen geholt werden muss, fallen keine grossen Mengen Abwasser an. Auch das künftige Erscheinungsbild ist nicht unbedeutend. Und diesbezüglich hat man die Messlatte ebenfalls hoch angesetzt. So ist auf Proportionen und Fenster an Rundholzbauten zu achten. Ebenso werden Sprossenfenster verlangt. Des Weiteren hat man dem wilden Parkieren einen Riegel geschoben. Vor den Siedlungen wurden Auffangparkplätze geschaffen.
Wichtig erscheint mir, dass die hoch sensiblen alpinen Landschaften oberhalb der Waldgrenze nicht von den postmodernen Errungenschaften unserer hektischen und zivilisierten Gesellschaft unterwandert werden. Auf Parabolantennen, Wasser-/Stromanschlüsse, Lichtinstallationen, Kunstrasen, schrille Rasenmäher und Vieles mehr kann man verzichten. Denn Ruhe, Raum und Zeit sind die Luxusgüter der Zukunft. Fazit: Um- und Ausbauten sollen mit den erwähnten Ausnahmen auch künftig möglich sein. Doch wir sind gut beraten, wie am Beispiel Langwies, Umnutzung mit höchstem Augenmass, d.h. mit äusserster Sorgfalt anzugehen. Unsere Holzverarbeitungsbetriebe haben diesbezüglich grosse Erfahrung und eine gute Hand. Um verlassene Ställe zu retten und diese dann in Bauzonen einzurichten, ist jedoch kein Weg, weil besagte Bauten diese Funktion gar nie hatten. Des Weiteren bestünde die Gefahr der Zersiedelung der Landwirtschaftszonen Tür und Tor zu öffnen. Und noch etwas zum Schluss: Kitschige Bauten erträgt unser durch die Walser und Romanen geschaffene Kulturlandschaft keine. Dann wäre ein Zerfall alter Bausubstanz in der Tat vorzuziehen. Als Tourismuskanton können wir es uns nicht leisten, nebst der schleichenden Möblierung der Landschaft einem Ausbauwildwuchs Vorschub zu leisten. Doch, gefordert sind die Gemeinden. Mit dem Recht, Erhaltungszonen auszuscheiden und erhaltenswerte historische Bauten zu bezeichnen, verfügen sie über raumplanerische Instrumente.

Papa: Im Alpenraum, aber speziell in den Bergkantonen geben immer mehr Bauern ihre Höfe auf. Besonders weit fortgeschritten ist der Niedergang der Berglandwirtschaft auf der Alpensüdseite, wo auch wegen der Entvölkerung grosse Teile der Bevölkerung ihre entlegenen Siedlungen verlassen haben. Die Äcker wurden zuerst zu Mähwiesen, dann Weiden und heute zum grossen Teil wieder zu Wald und die bäuerlichen Bauten verfallen zu Ruinen. Es ist ein trauriges Schauspiel und sicher auch keine Visitenkarte für unsere Feriengäste. In den letzten Jahren wurden überall im Kanton Graubünden mehrere Maiensässe durch aufwendige Strassenbauten erschlossen. Diese Strassen fördern den Umbau von ehemaligen Maiensässen zu Ferienhäusern, welche aber leider meist nur am Wochenende oder in den Sommermonaten bewohnt sind. Bei uns im Misox und im Calancatal und sicher auch in weiteren Gebieten des Kantons sind mehrere solche Maiensässe, auch monti auf Italienisch, mit Strassen gut erschlossen. Und trotzdem gibt es immer mehr Ställe, Hütten und sogar ganze Alpentriebe, die am zerfallen sind. Im Gespräch bei uns ist zurzeit ein zweiter Nationalpark namens Park Adula, der einen grossen Teil unseres Bezirks umfassen würde. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass der Park Adula der Abwanderung entgegen wirken würde. Unberührte Natur hat heute Seltenheitswert und dies könnte unter dem Label Nationalpark vermarktet werden und Touristen anziehen. Diese zu nützende Wildnis könnte damit folglich erneut zur Existenzgrundlage der Täler werden. Demzufolge würden auch die aussergelegenen Bauten einen als speziellen Beitrag zur weiteren Entwicklung vom Tourismus dienen.
Das Bundesgesetz, besonders Art. 24 der RPG sowie das Kantonsgesetz sind klar. Aber meines Erachtens hat der Gesetzgeber die Besonderheiten der einzelnen Regionen wirklich nicht berücksichtigt. Es ist unbedingt notwendig, dass die Regierung den gegenwärtigen Gesetzgebungsprozess der RPG-Revision auf Bundesebene verfolgt und proaktiv versucht, mitzugestalten, damit unsere kantonalen Interessen und Bedürfnisse durch das Einbringen von Vorschlägen gewährt werden und zu fördern, dass die meisten Bauten im Alpenraum und nicht nur Gruppen von fünf Bauten wie heute limitiert sind als landschaftsprägend erklärt werden sollen, die Umbauten von Ställen und Alphütten unter besonderen Landschaftsschutzregeln ermöglicht sein könnten. Die Verbuschung und Verwaldung in den Maiensässen soll bekämpft werden, und die Wiedererstellung der ursprünglichen Mähwiesen oder Weiden unterstützt werden. Hier können die Jäger deutlich mithelfen, wenn der Kanton auch mitwirkt. Es ist mir schon klar, dass nicht alle Ställe in unseren Alpen und Maiensässe saniert werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ein Teil der Maiensässe im Kanton verschwinden werden. Für diejenigen Gemeinden oder Private, welche Interessen für die Renovierung und damit Werterhaltung und damit Weiternützung von solchen Bauten Interessen zeigen,

sollten die entsprechenden Behörden das Möglichste tun, damit die Wertschöpfungskette nicht mit schärferen Restriktionen als im Bundesgesetz vorgesehen erschwert werden. Eine Entschärfung des Gesetzes kann ein Wertschöpfungspotenzial für den Tourismus, im Speziellen auch für die Randregionen auslösen. Dies ist auch eine Aufgabe gegenüber den nächsten Generationen. An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, ist es richtig, wenn wir alles zerfallen lassen, ohne Rücksicht zu nehmen und Würdigung, auf was die Vorfahren und unsere ältere Generationen mit so grossem Fleiss und Anstrengungen geschafft haben? Wenn die heutigen Restriktionen nochmals 20 Jahren Anwendung finden, werden im Alpenraum nur noch 30 Prozent der ursprünglichen landwirtschaftlichen Bauten stehen. Die einzigen, die noch Freude haben werden, sind die Historiker und die Archäologen.

Brandenburger: Es freut mich, dass sich die Regierung in ihrer Antwort mit dem wichtigen Anliegen betreffend die vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone auseinander setzt und auch gewillt war, in der Dezembersession den Auftrag Claus entgegen zunehmen. Dennoch hätte ich in der Beantwortung der Fragen der beiden eingereichten Motionen Casutt und Claus mehr Mut und weniger Zurückhaltung von ihr erwartet. Besonders nachdenklich hat mich folgende Äusserung zu unserer Anfrage gestimmt, ich zitiere: „Die Gebäude, die nicht umgenutzt werden können und somit auch nicht erhalten werden, entwickeln sich nach und nach zu Ruinen, die als Mahnmal und Zeugnis einer vergangenen landwirtschaftlichen Betriebsstruktur noch einige Zeit in der Landschaft sichtbar sein werden, bevor sie gänzlich verfaulen und verschwinden. Wo kein öffentliches Interesse an Erhaltung einer Kulturlandschaft mit Einschluss ihrer Bauten besteht, ist gemäss kantonalem Richtplan ein derartiger natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen.“ Zitat Ende. Das öffentliche Interesse wird als sakrosankt erklärt, das private Interesse wird ausgeblendet. Viele Besitzer würden ihre alten, durch den Strukturwandel ungenutzten leeren Ställe sehr gerne unterhalten und sie für einfache Wohn- und Ferienzwecke umbauen. Mit der von der Regierung zwar gewiss wohlgemeinten und vorgesehenen Schaffung von Sondernutzungsräumen schaffen wir Bürger erster und zweiter Klasse. Nur einzelne Eigentümer können von dieser Regelung profitieren, nämlich jene, die das Glück haben, dass ihr Land im Gebiet liegt, welches von den Behörden als schützenswert erklärt wird. Alle anderen haben das Nachsehen. Das ist willkürlich und nicht fair. Wieso nicht all den Interessenten, welche ja vielfach als Erben Besitzer der Ställe und des Umschwunges sind, die Möglichkeit zur Umnutzung dieser Gebäude erteilen, wenn wichtige Anliegen wie Zufahrt und Abwasserentsorgung gegeben sind? Ich bin überzeugt, dass diese Möglichkeit eine Bereicherung für unsere Talschaften und das Berggebiet im Allgemeinen mit sich bringen würde und zwar mit positivem Langzeiteffekt. Die Besitzer dieser langsam baufällig werdenden Ställe mitsamt Grundstück sind nicht die Bewirtschafter selbst, sondern die Verpächter, welche zum Teil in anderen Gemeinden oder im Unterland wohnhaft sind. Manche von ihnen sind leidenschaftliche Heimwehbündner und mit der gegebenen Örtlichkeit emotional stark verbunden. Könnten sie ihre Ställe als Feriendomizil nutzen, würden die Wurzeln zur Heimat gehegt, gepflegt und über Generationen hinaus gestärkt. Statt mit Geboten und Verboten die Eigeninitiative und das Interesse der Privaten einzuschränken, geben wir dem Gesicht unserer vor Jahrhunderten entstandenen Kulturlandschaft eine Chance, zu überleben, dort wo Eigeninitiative und Interesse zu investieren zum Erhalt derselben besteht. Dies bringt Wertschöpfung. Später einer verpassten Chance nachtrauern zu müssen, weil Familien, bedingt durch unsere grosse Restriktion, für ihre Ferien eine günstige Oase der Erholung ausserhalb unseres Landes suchen müssen, ist geradezu fahrlässig.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Casutt hat es gesagt. Wir haben in der Dezembersession das gleiche Thema schon einmal behandelt. Notgedrungen werde ich Ihnen die gleichen Antworten geben. Weil es war damals das letzte Geschäft und das ist jetzt wieder das erste Geschäft in der neuen Session und in diesen zwei oder vier Monaten hat sich aus Sicht der Regierung nichts verändert. Es ist so, dass Bauten ausserhalb der Bauzone nicht vom Kanton geregelt werden, sondern vom Bund. Grossrat Casutt hat es gesagt. Er hat angetönt, dass wir darauf schauen müssen, dass andere Kantone Bundesrecht anders anwenden. Wir schauen schon, was wir können, aber es ist natürlich nicht unsere Aufgabe zu schauen, dass Bundesrecht von allen gleich angewandt wird. Das ist Aufgabe des Bundes. Und soweit wir das spüren, macht das der Bund auch. Der Bund hat uns aufgefordert, die Projektidee Bergell bei ihm zur Vorprüfung einzureichen, weil sie natürlich Konsequenzen hat bei dem, was im Tessin passiert oder umgekehrt. Das ist so. Also ich habe den Eindruck, schon nur weil wir hier diskutiert haben im Dezember und die Medien etwas geschrieben haben, hat sofort der Bund bei uns reagiert und hat gesagt, wir machen es auch so. Sie sehen, wir haben hier nicht Recht zu setzen, sondern es geht darum, dass wir Recht anwenden, das ist Aufgabe des Kantons, und dass wir Möglichkeiten prüfen und das ist sicherlich jetzt der richtige Zeitpunkt, um auf das Bundesrecht einzuwirken, das dann aber natürlich National- und Ständerat beschliessen werden und nicht der Grosse Rat im Kanton Graubünden.
Das Raumplanungsgesetz beim Bund steht im Moment in Revision und der zweite Teil, der gemacht wird, befasst sich mit Bauen ausserhalb der Bauzone. Also der Zeitpunkt ist sicherlich der Richtige. Was kann man heute? Überall dort, wo eine Kochstelle in einem Stall war, können Sie den Stall umnutzen zum Wohnen. Flächen sind beschränkt, Ausbaumöglichkeiten teilweise auch, wobei ich heute gehört habe, dass es im Radio Romantsch eine Sendung geben wird über einen ausgebauten Stall, ich kenne ihn nicht, der innen offensichtlich sehr schön ausgebaut wurde, ich nehme an, er ist bewilligt. Herr Casutt, ich sage ihnen, wenn er nicht bewilligt ist, dann werden wir handeln müssen. Wir haben auch schon Ställe abreissen lassen oder mein Vorgänger hat das gemacht, mit Polizeiaufgebot und Bauunternehmer. Das ist unschön, aber es ist unsere Aufgabe. Ich glaube, wenn wir den Rechtsstaat nicht mehr durchsetzen, dann

geht etwas Wichtiges verloren. Dann gibt es weitere Möglichkeiten, Grossrat Jenny hat es auch gesagt, das sind die Erhaltungszonen, im Schanfigg mehrerenorts gemacht, können Sie auch, es ist Aufgabe der Gemeinden und der Regionen, aktiv zu werden, wir werden Sie unterstützen. Dann haben Sie landschaftsprägende Ställe und schützenswerte Ställe, die Sie auch ausbauen können. Auch hier können Sie aktiv werden. Das sind klare Kriterien, die vom Bundesrecht definiert werden. Es gibt auch Gerichtsentscheide, Grossrätin Brandenburger, das ist nicht Willkür. Sie haben immer die Möglichkeit, unsere Entscheide an die Gerichte weiterzuziehen. Und wenn wir verlieren, das passiert ab und zu, gehört auch zum Entscheiden, dann wird unser Entscheid geändert, selbstverständlich. Und dann sehen wir neu eben vor, dies jetzt gerade auch im Zuge dieser Änderung des eidgenössischen Raumplanungsrechtes, dass man bei Sondernutzungsräumen oder sprechen wir von den potenzialarmen Räumen, damit alle wissen, was ich meine. Das Unwort des Jahres 2010, hat man mir einmal gesagt, oder 09, ich weiss nicht mehr genau wann, bekommt plötzlich eine andere Bedeutung, habe ich natürlich erhofft insgeheim, dass man dort eben sagt, um die Bevölkerungsstabilität zu gewährleisten, wäre es möglicherweise eine Chance, solche Ställe, die man sonst nicht ausbauen könnte, umzunutzen für touristische Zwecke, und wir machen dann noch die Auflage, dass diese Betten vermietet werden müssen. Also nicht ein Unterländer oder ein Erbe im Unterland, der diesen Stall umbaut und dann drei Wochenenden nutzt und eine Woche für sich und sonst nichts. Sonst haben Sie keinen grossen Nutzen, nachdem der Umbau passiert ist, sondern eben damit die dort ansässige Bevölkerung einen Zusatzverdienst hat. Das prüfen wir, haben wir beim Bund angemeldet und der Bund hat uns signalisiert, er würde dieses Projekt wohlwollend dann auch prüfen. Es gibt keine Versprechungen, aber die Absprachen laufen. Das würde im kantonalen Richtplan festgelegt pro Region, da gebe ich Grossrat Papa, war es, glaube ich, der gesagt hat, man kann nicht alle gleich behandeln, gebe ich ihm Recht, würde dann pro Region genau festgelegt, was man machen kann. Und weil es der Bundesrat genehmigen muss, ist es natürlich dann auch im Vollzug bundesrechtsrechtskonform. Das ist die Idee, die wir haben.

Die Idee, die wir nicht haben: Wir wollen nicht, dass die 20‘000 Ställe zu Wohnungen werden. Das ist so, wir dürfen nicht und wir wollen es auch nicht. Und damit ist es natürlich, Grossrätin Brandenburger, gegeben, dass einzelne dieser nicht mehr benutzten Ställe vielleicht im besten Falle abgerissen werden, entsorgt, wir machen teilweise auch Auflagen, wenn wir etwas bewilligen, dass wir beim gleichen Eigentümer dann verlangen, dass er etwas wegräumt, und teilweise werden sie zerfallen. Aber ich glaube, man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Ställe entstanden sind mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, die einmal so war und die sich eben geändert hat. Ich glaube, man kann nicht nur immer mehr wollen, man muss auch mal akzeptieren, dass es irgendwo weniger gibt. Und ich kann ihnen sagen, im Bundesparlament werden die Stimmen, die den Bergraum eher erhalten wollen, sehr wahrscheinlich in der Mehrheit sein, auch wenn wir das vielleicht im einen oder anderen Fall ganz anders möchten. Und selbstverständlich beobachten wir auch ganz genau, was der Bund jetzt im Fall Tessin entscheiden wird. Bis letzen Freitag hat er noch nicht entschieden, heute habe ich noch nichts gehört und es interessiert uns natürlich. Wenn der Kanton Tessin im Sinne des Museumscharakters Gebäude erhalten kann, damit sie eben die Landschaft weiter prägen, dann gilt das für unsere Südtäler auch, weil die Museumsgeschichte eine ähnliche ist. Und dann werden wir das gleiche Recht für uns auch verlangen. Der Bund tut sich aber noch schwer. Ich bin überzeugt, wenn der Bund einmal bewilligt hat, dann tut sich der Kanton Tessin schwer und zwar mit all denen, die nicht drin sind. Weil dort werden dann die Juristen und später die Bauunternehmer vorfahren und diese Gebäude abreissen. Die sind nämlich illegal gebaut worden und der Bund weiss es. Der wird es nicht vergessen, bis dieser rechtmässige Zustand hergestellt ist. Also wir werden sicherlich noch das eine oder andere Mal uns mit dieser Frage beschäftigen. Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass wir das, was der Bund rechtlich ermöglicht, ausnützen wollen. Wir sind der Meinung, dass man in den potenzialarmen Räumen das prüfen muss und wenn es sinnvoll ist, damit wir die Bevölkerungsstabilität besser erhalten können, dann wollen wir das beim Bund schmackhaft machen mit all unseren Kräften, aber wir wollen nicht 20‘000 Ställe zu 20‘000 Ferienwohnungen machen, das ist auch klar die Meinung der Regierung. Und wir wissen auch, dass wenn die Meinung anders wäre, dass der Bund es nicht bewilligen würde. Ich glaube, da müssen wir uns nichts vormachen. In dem Sinne danke Ihnen für die Diskussion.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir die Fraktionsanfrage erledigt und kommen zur nächsten Anfrage Nick Reto betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal. Sie erhalten das Wort.

Anfrage Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 22)

Antwort der Regierung

Frage 1: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hat für die Informationsveranstaltung die Daten der landwirtschaftlichen Strukturerhebung ausgewertet, welche jährlich im Rahmen des Direktzahlungsvollzugs erhoben werden. Bei der Auswertung hat sich trotz Kontrolle ein Fehler eingeschlichen, der die Aussagen zu einzelnen Gemeinden markant überzeichnet hat, so speziell zu Igis und Chur. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche (Wiesen, Äcker, hofeigene Weiden und Dauerkulturen wie Obst, Reben und Beeren) insbesondere im Bündner Rheintal unter starkem Druck anderer Interessen steht. Im Rheintal gingen von 2004 bis 2009 ca. 89 ha Landwirtschaftsland verloren. Bei der Strukturdatenerhebung werden die Flächen parzellenscharf erfasst. Als Grundlage dienen

die Daten der amtlichen Vermessung. Entsprechend genau können die Auswertungen vorgenommen werden. Es existiert keine bessere, jährlich nachgeführte Erfassung.
Frage 2: Die von der Einwaldung betroffenen und bedrohten Flächen liegen mehrheitlich in den Grenzertragslagen, also in höheren Lagen, an den Talflanken und der oberen Waldgrenze. Hier werden über kantonale landwirtschaftliche Kredite Bewirtschafter, Eigentümer und Gemeinden unterstützt, welche vom Einwalden bedrohte Flächen der Bewirtschaftung zurückführen und die Pflege während 10 Jahren sicherstellen. Auf diese Weise wurden seit 2001 jährlich im Durchschnitt 80 ha geräumt. Im Sömmerungsgebiet können nach der Sömmerungsbeitragsverordnung des Bundes Beiträge gekürzt werden, wenn der Unterhalt der Weiden vernachlässigt wird.
Frage 3: Der Schutz der Waldfläche wird übergeordnet im eidgenössischen Waldgesetz geregelt. Zudem sind wie der Wald auch sogenannte ökologisch wertvolle Flächen durch Bundesgesetze weitgehend geschützt. Falls Wald oder solche Flächen weichen müssen, ist eine Kompensation in der Regel zulasten von Landwirtschaftsland, welches keinen dermassen weitgehenden Schutz geniesst, zu leisten. Die Problematik kann wegen fehlenden Handlungsspielraums des Kantons nur auf Bundesebene gelöst werden. Die Abwägung zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Waldes findet nicht in den raumplanerischen Verfahren statt. Die Raumplanung kann dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für Rodungen geschaffen werden. Bei Rodungen ist aber das Waldgesetz massgebend. Dabei findet eine Interessenabwägung statt, wobei die landwirtschaftlichen Ansprüche nicht vor andere gestellt werden. Derzeit läuft im Rahmen der Kommissionsinitiative "Flexibilisierung der Waldflächenpolitik" die Vernehmlassung zur Änderung des Waldgesetzes. Der Entwurf der UREK-S zielt teils in die Richtung der Anliegen des Vorstosses. Er soll den Kantonen die Möglichkeit geben, zu verhindern, dass aus einwachsenden Flächen automatisch Wald wird. Ausserhalb des Baugebietes soll ein statischer Waldbegriff geschaffen werden können, um die schleichende Zunahme von Wald dort zu stoppen, wo es aus der Sicht der Kantone Sinn macht (z.B. in landwirtschaftlich oder touristisch genutzten Gebieten). Zudem sollen die Kantone mit Waldzunahme Rodungen ohne Rodungs- oder Realersatz zulassen können. Wald hat im Talboden in ökologischer Hinsicht, in Bezug auf die Erholungsfunktion und für die Siedlungsgliederung einen sehr hohen Wert. Die Auenwaldreste stehen zusätzlich unter besonderem Schutz. Eine strenge Rodungspraxis in diesem Zusammenhang ist begründet.
Frage 4: Das Bündner Rheintal ist für die Bündner Volkswirtschaft von sehr grossem Interesse. Der kantonale Richtplan legt 10 sogenannte Arbeitsplatzgebiete fest, die besonders gut erreichbar sind und zu den besten Standorten im Kanton gehören. Fünf davon liegen im Bündner Rheintal, zwei davon im Domleschg. Im geltenden Richtplan werden bei den bezeichneten Standorten die Interessen der baulichen Entwicklung höher gewichtet als diejenigen der Landwirtschaft. Gemäss Fachkreisen werden gut qualifizierte Arbeitskräfte der Knappheitsfaktor der Zukunft sein. Gut qualifizierte Arbeitskräfte haben hohe Anforderungen an ihr Umfeld im Bereich Arbeiten, Wohnen und Familie. Im Rahmen einer ganzheitlichen Raumordnungspolitik trägt die Regierung auch diesen Ansprüchen Rechnung.

Nick: Im Hinblick auf die Zeit, die wir bei der Proporzinitiative investiert haben, halte ich mich sehr kurz. Der Vorstoss wurde auch im letzten August eingereicht. Einen Hinweis allerdings erlaube ich mir. Ich finde es äusserst problematisch, wenn sich ein Amt instrumentalisieren lässt und an vorderster Front völlig falsche Zahlen publiziert und erst noch falsche Schlüsse daraus zieht, aber inzwischen hat das Amt auch reagiert, hat die Zahlen korrigiert, diese den Gemeinden zugestellt und sich dafür entschuldigt und das akzeptiere ich. Wo man arbeitet, da kann man auch Fehler machen. Ich danke der Regierung für die Richtigstellung des Zahlenmaterials und bin von der Antwort befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir bereits zum Fraktionsauftrag der FDP und ich sehe, dass die Regierung den Auftrag im Sinne der Ausführungen überweisen will. Sind Sie damit einverstanden?

Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 14)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach bauliche Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Rücksicht auf die Anliegen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit möglichst ohne unnötige baurechtliche und/oder verfahrensmässige Hemmnisse umsetzbar sein sollten. Es ist immerhin zu beachten, dass es bei der Beurteilung solcher Investitionen nebst dem öffentlichen Interesse an einem möglichst umweltschonenden Energieeinsatz je nach Situation und Lage auch noch andere Interessen zu beachten gibt, so beispielsweise bauästhetische und ortsbildschützerische Anliegen sowie nachbarliche Interessen.
Zu den im Auftrag formulierten vier Zielsetzungen ergibt sich Folgendes:
1. Als erstes sollen gemäss Auftrag energetische Gebäudesanierungen von der Baubewilligungspflicht befreit werden, soweit das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes keine wesentliche Änderung erfährt. Diesem Anliegen kann Rechnung getragen werden, allerdings nicht über eine Gesetzesrevision, sondern aus Gründen der Stufengerechtigkeit in der Rechtsetzung direkt über eine Teilrevision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO), welche in Art. 40 bereits einen Katalog von bewilligungsfreien Bauvorhaben enthält. Ein Vorbehalt wird dabei unter Umständen für Massnahmen an geschützten Objekten anzubringen sein.

2. Gemäss Ziff. 2 des Auftrages sollen diejenigen energetischen Gebäudesanierungen, die baubewilligungspflichtig bleiben, wenigstens einem möglichst einfachen und raschen Verfahren unterstellt werden. Auch dieses Anliegen ist unterstützungswürdig, und zwar aus rechtsetzungstechnischen Gründen wiederum über eine Teilrevision der KRVO, nämlich durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 50 Abs. 1 KRVO über das Meldeverfahren (= vereinfachtes Verfahren).
3. Im dritten Punkt wird verlangt, energetische Gebäudesanierungen von der Einhaltung von Abstands-, Ausnützungs- und Höhenvorschriften zu dispensieren. Mit Bezug auf Aussendämmungen als wichtigste und mit Abstand häufigste energetische Gebäudesanierungsmassnahme ist diesem Anliegen bereits im neuen kantonalen Raumplanungsgesetz vom 6.12.2004 Rechnung getragen worden (Art. 82 Abs. 3 KRG). Ob und gegebenenfalls inwieweit ein derartiger Dispens auch für andere Massnahmen angebracht ist, die zu energetischen Verbesserungen führen können (wie z.B. Sonnenkollektoren, Solarzellen, Lüftungsanlagen), bedarf noch einer vertieften Abklärung, dies v.a. unter dem Aspekt des Nachbarschutzes. Die Regierung wird dem Grossen Rat bei der nächsten Teilrevision des KRG entsprechende Vorschläge unterbreiten.
4. Als letzter Punkt wird eine kantonale Vorschrift gefordert, wonach Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen zu gestatten sind, sofern auf Schutzgebiete und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird. Die Regierung hat schon bei der Beantwortung der Anfrage Menge dargelegt, dass der Erlass einer solchen Vorschrift schon deshalb nicht sinnvoll ist, weil auf Bundesebene bereits eine entsprechende Bestimmung existiert. Diese besagt, dass Solaranlagen zu bewilligen seien, wenn sie sorgfältig in die Dach- und Fassadenflächen integriert werden und keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigen (vgl. Art. 18a RPG). Es besteht also in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Wenn schon besteht ein Bedürfnis nach einer Vollzugshilfe für Bauherrschaften und Baubehörden über Möglichkeiten zur guten Einordnung von Solaranlagen. Die Regierung wird dafür sorgen, dass eine derartige Vollzugshilfe für Interessierte greifbar ist.
Zusammenfassend ersucht die Regierung den Grossen Rat, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu überweisen.

Nick: Nein, ich bin damit nicht einverstanden. Wir möchten den Auftrag nicht im Sinne der Regierung, sondern im ursprünglichen Sinn überweisen und damit denke ich, gemäss Geschäftsordnung ist Diskussion gegeben. Gehe ich richtig in dieser Annahme?

Antrag Nick
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ja, das sehen Sie richtig. Sie erhalten das Wort.

Nick: Dankeschön. Nun, der Vorstoss betreffend Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung wurde in der Augustsession 2010 eingereicht und ich erwähne dies nur, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um einen Vorstoss in der Folge der Atomhavariediskussion handelt. Die Problematik wurde schon letzten Herbst erkannt. Durch die Arbeitslast des Grossen Rates kann dieser Vorstoss erst heute behandelt werden. Er hat doch durch die laufende Energiediskussion an Aktualität gewonnen. Nun worum geht es? Nur ganz kurz bei diesem Vorstoss. Klimaschutz, Versorgungssicherheit erfordern zwingend mehr Investitionen in die energieefizienten und erneuerbaren Energien und leider stehen dieser Forderung oft grosse und völlig unnötige bürokratische Hindernisse im Wege. Der Bau einer Solaranlage in Domat/Ems zeigt ja diese Problematik vollständig auf. Und diese Hindernisse müssen nach Auffassung der FDP abgebaut werden. Beispielsweise sollen Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen gestattet sein, sofern auf Schutzobjekte und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird. Schauen Sie, der Staat verhält sich da widersprüchlich. Einerseits will man neue Energien fördern, machen wir das ja auch mit dem Energiegesetz, aber andererseits sollen die unzähligen Schutzmassnahmen, so z.B. Dorfbildschutz oder Denkmalpflege, um nur zwei zu nennen, beibehalten werden.
Wenn wir den zur Diskussion stehenden Auftrag anschauen und etwas analysieren, so zeigt die Regierung in den Punkten 1 bis 3 Lösungswege auf, sie übernimmt also diese Punkte vorbehaltlos, und dafür möchte ich der Regierung ganz herzlich danken. Hingegen macht die Regierung bei Punkt 4 des Vorstosses einen Vorbehalt. Und worum geht es dabei? Der Vorstoss verlangt, ich zitiere: „Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergien sind in allen Bauzonen gestattet, sofern auf Schutzobjekte und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird.“ In ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass auf Bundesebene eine entsprechende Bestimmung existiere, welche den Handlungsbedarf der Regierung einschränke und die Regierung könne also nur eine Vollzugshilfe bereitstellen, so die Antwort der Regierung. Und deshalb nimmt die Regierung den Auftrag nur im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen. Das ist nachvollziehbar. Die erwähnte Vorschrift auf Bundesebene, das ist ja Art. 18a des Raumplanungsgesetzes, besagt, dass Solaranlagen zu bewilligen seien, wenn sie sorgfältig in die Dach- und Fassadenflächen integriert werden und keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigen.
Aber seit der Antwort der Regierung im Oktober 2010 hat sich auch auf Bundesebene einiges bewegt. So sollen gemäss Umweltkommission des Nationalrates, also die UREG, behördliche Schranken für Solaranlagen auf Hausdächern abgebaut werden. Eigentlich genau wie der Vorstoss der FDP es will. Und aufgrund der veränderten Situation auf Bundesebene sind wir der Auffassung, dass der Vorstoss vollumfänglich überwiesen werden kann. Der im Oktober 2010 von der Regierung nach damaliger Sicht nachvollziehbare Vorbehalt ist meiner Ansicht nach nicht mehr notwendig, so dass die Regierung nur noch den Vorstoss, ich sage mal ohne Not in der ursprünglichen Form übernehmen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss in der ursprünglichen Form zu über-

weisen. Damit ermöglichen wir mehr, insbesondere private Investitionen in die Energieeffizient und in erneuerbare Energien, und das ist ja heute mehr denn je notwendig. Zudem setzen wir damit ein für Graubünden wichtiges energiepolitisches Zeichen. Ich bitte Sie also, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Pfäffli: Ich möchte noch einige kleine Ergänzungen anbringen. Wie Fraktionspräsident Grossrat Nick gesagt hat, geht es nicht um die Punkte 1 bis 3, sondern es geht wirklich nur um die Nutzung der Sonnenenergie. Ich habe in der Südostschweiz vom 10.04.2011 das Zitat gelesen: „Die Sonne hat eine enorme Kapazität." Ja genau, und diese Kapazität, die sollen wir fördern und nicht verwalten. Die Bevölkerung und auch die Hausbesitzer wollen dies. Sie möchten die Sonnenenergie nützen und sie wollen sie nicht bewilligungspflichtig anschauen müssen. Im Nachgang zu dieser Diskussion betreffend Sonnenenergie wurde auch immer wieder der Einwand gebracht, es handle sich vor allem auch um ästhetische Bedenken, die hier zu berücksichtigen sind. Speziell wenn wir an unser Tal, Hochtal des Engadin, denken, stand das im Vordergrund. Eine kleine Gruppe von ambitionierten und engagierten Tüftlern, Architekten, Hausbesitzern, Handwerkern haben in der letzten Zeit die Lösung gefunden, auch für das Engadin. Man kann jetzt die Sonnenkollektoren der Dachschräge anpassen und die Abschmelzproblematik wurde ebenfalls gelöst. Für unser Sonnental, das Engadin, ist somit bei schönem Wetter die Energieproduktion gewährleistet und die Schneesicherheit unseres Tals sollte auch in Zukunft kein Hindernis mehr für die Sonnenkollektoren sein.
Kritische Argumente wurden in diesem Zusammenhang vorgebracht. Ja, wenn wir das so gelöst haben, dann wird in Zukunft die Spiegelung dieser Sonnenkollektoren ein Problem werden, oder die auf einmal schwarzen Hausdächern werden das Problem sein, oder die Romantik geht verloren, weil im Winter die Hausdächer nicht mehr Schneebedeckt sind. Meine Damen und Herren, diese Argumentation darf man in der heutigen Zeit aus meiner Sicht einfach nicht mehr in den Vordergrund stellen. Unser Kanton kann hier bei der Nutzung von Sonnenergie, von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie eine Pionierrolle spielen, weil wir sind der Kanton in der Schweiz, in dem die Sonneneinstrahlung in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr am höchsten ist. Weil wir sind ein nebelfreier Kanton. In diesem Sinne möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass wir im 2007 bereits einen Fraktionsvorstoss oder einen Vorstoss von Grossratskollege Markus Feltscher hier behandelt haben, dazumal ging es um die Energieeffizienz. Dieser Vorstoss wurde gegen den geschlossenen Widerstand der FDP-Fraktion zum damaligen Zeitpunkt nicht überwiesen. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss hier eine bessere Zukunft zu bescheren und möchte den Antrag unterstützen, dass dieser Vorstoss im ursprünglichen Sinn überwiesen wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe vor der letzten Session mit Grossrat Nick gesprochen. Er hat gesagt, er würde nicht intervenieren. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn wir nochmals zusammen gesprochen hätten, weil ich der Meinung bin, dass die Differenz eigentlich klein ist. Ich werde Ihnen auch versuchen zu erklären, wo die Differenzen sind und ich hoffe, dass dann auch vielleicht die Auftraggeber einsehen, dass unser Weg, auch bürokratisch gesehen, der richtige ist. Wie gesagt, in der Stossrichtung, im Grundsatz besteht zwischen dem FDP-Auftrag und der Antwort der Regierung keine Differenz. Grossrat Nick hat zu Recht gesagt, Art. 18a des eidgenössichen Raumplanungsrechtes wird im Moment auch überarbeitet und selbstverständlich geht Bundesrecht kantonalem Recht vor. Wir haben morgen in der Fragestunde auch noch eine entsprechende Frage von Grossrat Augustin zu beantworten. Die beiden Vorredner haben auch gesagt, dass bei Punkt eins und zwei keine Differenz ist. Es geht nur darum, dass wir sagen, in der Verordnung und nicht im Gesetz zu regeln, dass Sie dort einverstanden sind und dass Sie Punkt drei im Sinne der Regierung akzeptieren, weil dort hätte sich für uns eigentlich eine Frage gestellt. Im kantonalen Recht dürfen sie ein Meter hohe Umfassungsmauern auf die Grenze stellen, ebenso Zäune bis 1,5 Meter. Die Frage wäre dann auch gewesen, dürfen Sie anstelle eines Zaunes eine 1,5 Meter grosse Sonnenkollektoranlage dem Nachbar auf die Grenze stellen und wer bezahlt dann, wenn die Knaben Fussball spielen? Also es geht auch um Nachbarrecht. Es ist ja nicht immer nur so, dass der Bauwillige hier betrachtet werden muss, sondern Sie müssen dann auch dulden, wenn der Nachbar etwas macht. Darum bin ich froh, dass Sie in Punkt drei mit der Regierung einverstanden sind.
Zum Punkt vier: Es geht nur um eine Begriffsfrage. Wir kennen keine Schutzzonen in Bauzonen. Wenn Sie das kantonale Raumplanungsrecht nehmen, kennen wir folegende Schutzzonen: Naturschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; Landschaftsschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; Freihaltezonen: dürfen Sie nicht bauen; Archäologische Schutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; und Grundwasser- und Quellschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen. Wir müssen dann neue Schutzzonen einführen. Die Gemeinden müssten dann alle Gemeindebaugesetze ändern, wenn Sie z.B. eine solche Schutzzone wollen. Ich denke jetzt an eine Gemeinde Guarda, die auf ihren Dächern, die sie ja als fünfte Fassade bezeichnen, vielleicht keine Solaranlagen wollen. Sie müssen alle Raumpläne ändern und wir betrachten das nicht als sinnvoll. Darum sind wir der Meinung: Überweisen Sie im Sinne der Regierung. Diese Schutzzonen, Grossrat Nick, die sind reingekommen, weil Sie den Zürcher initiativvorstoss abgeschrieben haben. Zürich kennt solche Schutzzonen. Wir nicht. Ich glaube, es hat keinen Zweck, dass wir jetzt hier einen Text von Zürich übernehmen, der für das Zürcher Baurecht stimmt, aber für uns hinten und vorne nicht stimmt. Das war der Grund, wieso wir mit Einschränkungen entgegengenommen haben, darum bitte ich Sie, der Regierung zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Die FDP-Fraktion beantragt, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regie-

rung überweisen möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag gemäss den schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 59 zu 38 Stimmen überwiesen. Wir unterbrechen hier die Sitzung.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 59 zu 38 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie noch um Aufmerksamkeit, denn es sind folgende Vorstösse eingegangen. Ein Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz. Ein Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden. Eine Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines „Bündner Energierappens". Eine Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden. Eine Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und somit ist die Tagung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer
- Bündner Energiekonferenz
- Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden
- Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines „Bündner Energierappens"
- Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden
- Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross